

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verantwortlicher Redakteur: Emil Dittmer

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Das Koalitionsrecht in Gefahr! — Pflichten und Rechte der Mitglieder. — Gute Erfolge unserer Kollegen in Lyon (Frankreich). — Vom Haushaltsplan für das Reichsamt des Innern. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Wasserbauarbeiter. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste.

## Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Mitten in einer Periode der größten wirtschaftlichen Not steht die deutsche Arbeiterklasse wieder einmal vor der Notwendigkeit, einen schweren Kampf um das wichtigste ihrer wärtlichen Rechte aufzunehmen. Die Scharfmacher aller Schattierungen, die Industriemagnaten, die agrarischen Junker und alle sonstigen Götzesbäcker der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wittern Morgenluft und schiden sich an, just in dem Augenblick, wo die breiten Schichten des arbeitenden Volkes infolge der fortwährenden Teuerung und der furchtbaren Arbeitslosigkeit am Hungertuche nagen, einen Tanz um die weitere Sicherung des ungestörten Profitmachens zu wagen. Der normale Mensch wird zwar zu letzterem kaum noch einen Grund finden; ist doch das sogenannte Nationalvermögen (lies: Wohlstand der besitzenden Klassen) von 1885 bis 1908 um 28 Milliarden, im Jahre also um 2000 Millionen Mark gestiegen; konnten doch in derselben Zeit 4680 Aktien-gesellschaften bei einem Aktienkapital von 12½ Milliarden Reserven von 55 Milliarden zurücklegen, und in 5 Jahren (1907 bis 1911) einen Reingewinn von nicht weniger als 6 Milliarden Mark ausschütten. Aber das kapitalistische Verrentensystem ist unerlässlich und gönnt den die normen Mehrwerte schaffenden Arbeitsbienen auch nicht die wenigen Proden, welche sie sich durch gemeinsames Handeln bereits erkrobt haben und noch fürderhin erkämpfen könnten. Und deshalb ist jenen diese letztere Möglichkeit so verhasst — deshalb soll jetzt wieder dem Koalitionsrecht der Arbeiter ein Todesstoß versetzt werden, das im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistet ist und dessen Notwendigkeit bereits 1866 in einem Entwurf der Bismarckischen Regierung wie folgt anerkannt wurde: „Es ist von Wert, daß die Arbeiter in der Vereinigung die Kraft suchen können, welche dem einzelnen oberst, und durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitsentstellung ein richtigeres Verhältnis in der Vermessung des Lohnes zum Unternehmergewinn herbeiführen können.“

„Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“ denken die Scharfmacher, und ihre reaktionäre Preskmente muß den deutschen Epischer zum soundsoviellen Male wieder durch Wörchen über Terrorismus und Organisationszwang grübeln machen, obwohl vom Koalitionsrecht schon fast nichts mehr übrig geblieben ist. Schon der § 153 der Gewerbeordnung wurde zu einem unerhörten Ausnahmeregelt gegen die Arbeiter, indem er Sorderungen, die sonst straflos sind,

mit Strafe bedroht. Aus diesem Staatschutzparagrafen erwuchs der Klassenjustiz eine wahre Fundgrube gegen die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter; denn nach ihm kann mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden, „wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten“. Was haben findige Richter nicht alles aus dieser Bestimmung herausgelesen und wieviel Unglück ist dadurch über ehrenhafte Arbeiter heraufbeschworen worden? Die bloße Bezeichnung der sogenannten „nützlichen Elemente“ als „Streikbrecher“, ja selbst Geizen oder ein Lächeln boten die Handhaben zu schwerer Freiheitsstrafe. Dagegen blieben die schlimmsten terroristischen Akte der Unternehmer und ihrer Organisationen straffrei. Ganz offenkundig ist der Arbeiter als minderen Rechts behandelt worden, und trotzdem hat das höchste deutsche Gericht schließlich gar das Koalitionsrecht als „strafrechtliches Privilegium“ bezeichnet.

Natürlich ist da, wo es gegen die Arbeiter zu Felde geht, die Polizei stets und immer um den Retford bemüht, sie tat bisher alles, um die für den kapitalistischen „Rechtsstaat“ so „nützlichen Elemente“ — Unternehmer und Streikbrecher — vor den Strafposten zu „schützen“. — Wie weit diese Liebe geht, hat ja der Lübecker Senat bewiesen, der sich den Teufel um das geltende Recht kümmerte und in seiner Polizeiverordnung vom 24. April 1900 freilichweg, dem Gesetze zuwider, bestimmte:

„Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.“

Mit der Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung hat es die Rechtsprechung im übrigen durchaus nicht bewenden lassen. Wie oft sind gegen organisierte Arbeiter, die um das Koalitionsrecht kämpften, die Bestimmungen des Strafgesetzbuches angewandt worden. Verleumdung, Falschmeldung, ja Erpressung ist bei Lappalien angenommen worden, wo sonst im Leben kein Mensch derartiges auch nur vermutet hätte. Auch der strafbare Ungehorsam gegen die Gesetze hat nach § 110 gehalten müssen. Den „Höhepunkt“ dürfte im Ender der Arbeitwilligen nun allerdings das Schwurgericht in Zettin erreicht haben, das in seinem bekannten, aufsehenerregenden Urteil bewies, daß auch der Mord straflos ist, wenn der Mörder ein „nützliches Element“ und der Ermordete ein Streikender war.

So ist von dem, was man in Deutschland Koalitionsrecht nannte, beharrlich und dauernd abgebaut worden. Einer Seite des Unternehmertums gegen die Arbeiter und ihre Organisationen folgte die andere. In Treue zu der bekannten Pelerenerung eines Ministers im Reichstage: „Meine Herren,

wir arbeiten doch nur für Ziel" haben sich alle staatlichen Machtmittel, Verwaltung, Polizei, Justiz, bewaffnete Macht, als Vollstrecker des Willens der Scharfmacher betätigt. Mehr denn je enthält daher das Wort Lupo Brentanos eine treffende Charakteristik der tatsächlichen Verhältnisse: „Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht; wenn sie es aber ausüben, werden sie bestraft.“

Man sollte also meinen, daß die Feinde der Arbeiterklasse zufrieden sein könnten. Weit gefehlt! Die Reaktion plant einen neuen Sturmangriff. Mit einer beispiellosen Einnahme und einem unerhörten Aufwand von Lug und Trug wird seit Monaten die Öffentlichkeit bearbeitet, um den Boden für den entscheidenden Schlag zu bereiten. Großindustrie, Junker, Mittelstand und andere Reaktionsäre haben alle sonstigen Gegenläufe vergessen und in dem sogenannten „Martell der schaffenden Stände“ den Pruderdynamas getauscht. Die erste Tat dieses neuesten Kampfes gegen die Sozialpolitik und die Arbeiterbewegung war, daß er einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ankündigte. Als Ziel aller Sehnsucht wäre jener Gesellschaft ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterbewegung wie die Zuchtanordnungseligen Bedenkens gerade recht. Ein solcher Vorschlag ist aber den bürgerlichen Mittelparteien im Reichstage und — wenn man den Erklärungen des Staatssekretärs Dr. Delbrück Wert beimessen kann — wohl auch der Reichsregierung zu heiß zu sein. Von dieser Seite will man es auf den schon lange ins Auge gefaßten Weg über das Strafgesetzbuch und das Koalitionsrecht vermeiden.

Das „liberale“ Koalitionsrecht bemüht man sich ja bereits so zurechtzubiegen, daß alle mißliebigen Organisationen als politische Vereine erklärt und wieder unter polizeiliche Kuratel gestellt werden können. Die zunehmenden staatsanwaltschaftlichen Vorstöße gegen Gewerkschaften und örtliche Verwaltungsstellen derselben eröffnen da nette Perspektiven. In einem Prozeß vor einem schlesischen Amtsgericht wurde sogar aus einem „Gutachten“ des Berliner Polizeipräsidenten festgestellt, daß im preussischen Ministerium des Innern die diesbezüglichen „Erwägungen“ greifbare Gestalt annehmen.

Als am meisten Erfolg versprechende Mittel betrachtet man aber wohl die entsprechende Herrichtung des Strafgesetzbuchs. „Schutz den Arbeitswilligen“ heißt da die Parole, die den Vorzug für sich hat, so ziemlich alles, was einen Span gegen die Arbeiter mit sich herumträgt, unter einen Hut zu bringen. Was dem Zentrum darin zuzutrauen ist, haben die Reden der christlichen „Arbeiterführer“ in letzter Zeit gezeigt. Die Nationalliberalen anälen sich bereits in einer „Studienkommission“ ab, Material für die dunklen Pläne der Regierung herzustellen. Äußerungen freisinniger Parlamentarier lassen auch nicht gerade erkennen, wessen man sich von ihrer Seite gewärtig sein kann.

Ein charakteristisches Zeichen für die Ausdehnung der Palanz gegen die Arbeiter sind die Vorgänge im „Gausa-bund“, der sich selbst gewissermaßen als die Vertretung des gesamten wirtschaftlichen Liberalismus betrachtet. In einer Denkschrift hat er Reformen des Strafrechts und Strafprozesses zum Zwecke des Arbeitswilligenschutzes vorgeschlagen, darunter die Erweiterung des Nötigungsparagrafen und schnelle Justiz gegen Streifbergelassen. Geheimrat Meißner, der Präsident des Bundes, hat auch in einer großen Programmrede in Nürnberg gezeigt, wohin die Fahrt geht. Zwar bestritt er jede Gemeinschaft mit dem reaktionären „Martell der schaffenden Stände“; was will das aber sagen, wenn er dann ganz im Sinne des letzteren plädiert:

„Meines Erachtens kann sich der Gausabund, der aus überzeugten Freunden der gesamten Industrie besteht, nicht etwa gegenüber den unfehlbar schmerzlichen Risiken auf diesem Gebiet rein passiv verhalten. Er hat vielmehr aufs ernste und sorgfältigste zu prüfen, ob und inwieweit die Gesetzgebung zur Beseitigung oder Milderung der

gar nicht wegzuleugnenden Mißstände auf diesem Gebiete eingreifen kann. . . . Es erscheint mir nun in erster Linie dringend erforderlich, daß seitens des Reichsamts des Innern oder auf dessen Veranlassung in übereinstimmender Fassung seitens der Landespolizeibehörden der Bundesstaaten eine Streitinstruktion erlassen und veröffentlicht und allen in Streitfällen in Betracht kommenden staatlichen und kommunalen Organen zugestellt werde. Diese Instruktion soll überparteilich und gemeinvernehmlich alle bei Streiterreisen in Betracht kommenden Verordnungen und Gesetze sowie die gerichtliche Praxis, insbesondere die Praxis des Reichsgerichts genau anführen und damit zugleich Klarstellen, in welchen Fällen bei solchen Streiterreisen die zur Hilfe herbeigerufenen Sicherheitsorgane zum zweckentsprechenden Einschreiten berechtigt und verpflichtet sind.“

Also auch von dieser Seite schreit man nach Polizei und Justiz, sowie nach Einbürgerung von Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter in das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßreform. Und alle diese Wünsche haben Aussicht, Geis zu werden; sie sind bereits in den neuen Entwürfen zu den genannten beiden Gesetzen enthalten. Sie tragen äußerlich nicht die Form von Ausnahmegeetzen, weshalb um so mehr die Gefahr besteht, daß die bürgerlichen Parteien ihnen zustimmen werden.

Das wissen die Reaktionsäre aller Schattierungen und wüßten daher nur um so wütender mit allen Mitteln. Daß ihr Verlieswerden auch eine gewisse Sorte „Wissenschaftler“ erlegen sind, ist zur Genüge bekannt. Trotzdem verdient ein neues klassisches Beispiel dafür gerade jetzt Nachdruck, welches in folgendem soeben vom „Vorwärts“ veröffentlichten Briefe eines bekannten Scharfmachers an seinen ebenfalls seltiam bekannten „gelehrten“ Freund zum Ausdruck kommt:

H. Schickau, Elbing. Elbing, Weitzsacken, den 7. März 1912.  
Herrn Ludwig Bernhard  
Ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität.  
Hochwohlgeboren  
Berlin W. 15, Fasanenstraße 35.

Sehr geehrter Herr Professor!

Es freut mich sehr, aus Ihrem geschätzten Schreiben vom 4. d. M. zu entnehmen, daß das Ihnen überhandte Material Ihre Interesse gefunden hat.

Vielleicht darf ich an meine Ihnen bereits gegebenen Ausführungen noch die folgenden anschließen.

Die grenzenlose Gleichgültigkeit heutzutage entspringt ohne jede Rücksichtnahme auf die volkswirtschaftlichen Interessen unseres Vaterlandes im Grunde genommen lediglich selbsttätigen Zwecken und Motiven, sei es, daß gewissenlose Volksverführer damit ihren Anhängern gern sozusagen ein Zeichen ihrer Existenzberechtigung geben wollen, sei es, daß andere egoistische Parteifürsorgungen hierbei ihren Ausdruck finden.

Es werden Gesetze gemacht wie Sand am Meer; sie ziehen förmlich wie eine Heuschreckenschwärmung über unsere deutsche Industrie. Gesetze werden gemacht, die gänzlich überflüssig sind, und von Leuten, die nicht wissen, wofür.

Die zwei wichtigsten Gesetze aber, die wir wirklich brauchen, bekommen wir nicht; dafür haben eben die Salonsozialisten kein Verständnis, kein Interesse.

Das erste dieser beiden zu schaffenden Gesetze ist die Berufsführung eines wirklichen und ausreichenden Schutzes der arbeitswilligen Leute.

Das andere müßte sich gegen das Predigen der Berufs Agitatoren, gegen ihre Verhöhnung der Arbeiter zur Revolution dem Arbeitgeber gegenüber richten; denn jeder hat denfende Mensch muß doch einsehen, daß diese elend- und verführerische Tätigkeit der sogenannten „gemetischen“, richtig genannt „sozialdemokratischen“, also staats- und ordnungsföndlichen Agitatoren über kurz oder lang bei immer weiter fortgehender Verhöhnung und Verführung der Volksmassen schließlich zur allgemeinen Revolution führen muß, wenn nicht der Staat selbst diesen erbärmlichen Elementen durch ein kurzes und bündiges Gesetz endlich einmal Einhalt gebietet und seiner der Sozialdemokratie gegenüber bisher gezeigten unerhätlichen Schwäche ein Ende macht.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Professor, bei Ihren so einflußreichen Vorträgen gelegentlich auch im Sinne dieser Gedanken

Anregungen neben wollten, wird auch dieses für die künftige Gestaltung unseres volkswirtschaftlichen Lebens von heilsamer Bedeutung sein.

Zur Illustration der Annahme und Unverfrorenheit der gewerkschaftlichen Agitatoren füge ich einige diesbezügliche Notizen in der gezeigten Nummer 26 der hiesigen „Neuesten Nachrichten“ zur gefälligen Kenntnisnahme bei.

Zweifellos liegt eine große Gefahr für das weitere Gedeihen unseres nationalen Wohlstandes mit darin, daß mangels genügenden Schutzes der Arbeitswilligen das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter infolge der sozialdemokratischen Agitationstätigkeit heutzutage zu einem Koalitionszwang ausgeartet ist.

In vorzüglicher Gedächtnis sehr ergebenst F. Schickau.

So sind die Maulwürfe an der Arbeit, um die um ihre Existenz kämpfenden Arbeiter lahmzulegen. Nimmt man hinzu, mit welcher jeden Dreistigkeit in diesen Tagen die frondierenden Junker im preussischen Herren- und Abgeordnetenhaus, die York von Wartenberg und Windler, dem politisch längst als lebenden Leichnam zu betrachtenden Bethmann Hollweg Verhaltungsmaßregeln erteilten und den Reichstag beschimpften, so weiß man, daß die Reaktion das letzte zu wagen entschlossen ist. Auch die Uebergriffe der Soldateta in Javern und die merkwürdigen Kriegsgerichtsurteile von Straßburg lassen erkennen, daß die Parole im Sinne von Heydebrands heißt: „Es geht aufs Ganze!“

Die Reaktion ist wild geworden und wird, wenn die Arbeiter nicht auf der Hut sind, auch die letzten kümmerlichen Rechte des arbeitenden Volkes in Scherben schlagen. Auf die mittelparteilichen Kämmer im Schafopelz ist darin nicht im

geringsten Verlaß; das beweisen die Versuche, im Rahmen der Strafgesetzgebung dem Koalitionsrecht das Lebenslicht auszublafen. Was das z. B. für die Gemeindearbeiter bedeutet, zeigte der im ersten Vorentwurf zum Strafgesetzbuch enthaltene § 184:

„Wer vorzüglich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder der Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindert, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Haft, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.“

Es braucht nicht erst auseinandergelegt zu werden, daß damit unserer Bewegung die schwersten Fesseln angelegt würden.

Die Organisationen der Arbeiterklasse sowohl, als auch jeder denkende Arbeiter zu seinem Teil haben jetzt die Aufgabe, dem Uebermut und Wahwitz der Reaktion den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen und die Rechte des Volkes zu sichern. Noch sind wir weit entfernt von der Gleichberechtigung vor Gesetz und Recht. Der Spieß ist also umzudrehen und der Kampf unverzüglich aufzunehmen für Erreichung eines allgemeinen und unantastbaren Koalitionsrechts und absolut gleicher politischer Rechte. Ein Feindling der, welcher seine Klassenossen dabei im Stiche läßt.

Hinein in die Organisation, in die aufrecht kämpfende Schlachtkolonie der freien Arbeiterbewegung! So und nicht anders gelangt der endliche Sieg im Ringkampf mit der koalitierten Reaktion.

### Pflichten und Rechte der Mitglieder.

Mit dem Eintritt in eine Organisation übernimmt das Mitglied mancherlei Pflichten, denen gleichzeitig besondere Rechte gegenüberstehen. Für uns als Gemeinde- und Staatsarbeiter bildet die Grundlage aller zu übernehmenden Verpflichtungen und der sich für den einzelnen wie für die Gesamtheit der Kollegen ergebenden Rechte, das Statut, zu welchem ergänzend und erläuternd die vom Verbandsvorstand herausgegebenen „Ausführungsbestimmungen zum Verbandsstatut“ hinzutreten. Neben diesen, durch die Annahmen der Organisation beschlossenen Organisations- und Verwaltungsgrundsätzen werden wie überall im Leben, noch ungeschriebene, bzw. ungedruckte Verpflichtungen, die zu erfüllen jeder organisierte Kollege eifrig bestrebt sein muß. Nicht minder klar und deutlich als die gedruckten Paragraphen des Statuts müssen diese Verpflichtungen vor unseren Augen stehen. Wenn wir berücksichtigen, daß wir als Angehörige einer freien Gewerkschaft in den vorderen Reihen der Arbeiterbewegung, allen Feinden sichtbar, auf exponierten Höhen stehen, so muß die Erfüllung aller übernommenen Pflichten und die Ausübung aller Rechte oberstes Prinzip aller Verbandstätigkeit sein. Nur wenn wir alle reiflos zur Verwirklichung dieses Prinzips beitragen, dann wird auch der Zweck unseres Verbandes: „Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder“, dauernd und unmittelbar erreicht werden.

Nun, lieber Kollege, Du hast doch auch das Gesetzbuch unseres Verbandes, das Statut, bei Deinem Eintritt in die Organisation erhalten. Hast Du es auch einmal durchgelesen? Willst Du über Deine Pflichten und Rechte unterrichtet? Wenn nicht, dann folge mir, ich will aus den wichtigsten Bestimmungen, Pflichten und Rechten Dir einiges vor Augen führen.

Schöbtes Gesetz für jeden Kollegen ist fortlaufende und pünktliche Beitragszahlung, weil mit der Erfüllung dieser Pflicht der Anspruch auf die naturalistischen Rechte begründet ist. Pünktlich die kleine Summe des Beitrages vom Wochenlohn sofort gezahlt oder beizute gelegt und besonders verwahrt, bis der Beitragsammler erscheint, und die Erfüllung dieser ersten Pflicht wird nicht allzu spät fallen. Rückstand im Beitrag des einzelnen bedeutet Schwächung der Organisation in ihrer Gesamtheit. Schwächung der Organisation ist aber gleichbedeutend mit der Verurteilung zur Unfähigkeit, die wirtschaftliche Lage der Kollegen verbessern zu können.

Hast Du Dich nun durch Deinen Eintritt in den Verband der wirtschaftlichen Vereinigung Deiner Kollegen angeschlossen, so zahle nicht nur Deine Beiträge fortlaufend pünktlich, sondern beteilige Dich auch regelmäßig an den Besprechungen Deines Betriebes, welche die Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zum Zweck haben und der Pflege der Kollegialität dienen. Hier hast Du weitgehende Rechte, hier kannst Du zum Teil mitbestimmend auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einwirken. Hier soll die Zusammengehörigkeit der Kollegen erreicht werden, der Stadtgemeinde, dem Betrieb, dem Aufseher oder sonstigen Vorgesetzten gegenüber. Wenn Du diese Leipredungen durch Deinen Besuch unterstützt, so wird der gewollte Zweck erreicht und Du hast Dir das Mitbestimmungsrecht gewohnt.

Ein Mitbestimmungsrecht auf die Verwaltungssachen des Verbandes ist durch den fleißigen Besuch der Mitgliederversammlungen garantiert. Hier kannst Du bestimmend eingreifen, daß nur dem tüchtigsten Kollegen die Führung der Geschäfte anvertraut wird, und hier hast Du das Recht, mitbestimmend die prinzipiellen Richtlinien unserer Organisation festlegen zu helfen.

Wenn Du dann noch (und dies ist eine ungeschriebene Verpflichtung unserer Organisation) Deiner täglichen Arbeit pünktlich und gewissenhaft nachgehst, Dir das Verhalten Deiner Mitarbeiter durch ein kollegiales und entgegenkommendes Verhalten erwirbst, so wirst Du Dir bald durch ein sicheres Auftreten den Vorgesetzten gegenüber den nötigen Respekt und damit die sogenannte „Ehrenhaftigkeit“ verschaffen.

Trägst Du dann ferner noch dazu bei, daß in allen Veranlassungen der Organisation die Sache, der wir dienen, über die die Person gestellt wird, persönliche Streitigkeiten also ausgeschaltet werden, dann bist Du ein nützlich Mitglied geworden, das zur Erreichung unserer Ziele mitarbeitet hat.

Übernimmst Du durch den Eintritt in den Verband sofort Pflichten der verschiedensten Art, aus denen sich das Mitbestimmungsrecht entwickelt, so gelangst Du ferner nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit zum rechtlichen Bezug der Unterstützungen des Verbandes, aus denen sich wiederum Verpflichtungen vielerlei Art ergeben, die aber zur Geringe aus den Ausführungsbestimmungen zum Verbandsstatut hervorgehen.

Greifen wir immerhin auch hier einiges heraus. Da ist zunächst die Gemahregeltene Unterstützung, die an keine bestimmte Mitgliedsdauer gebunden ist, sondern sofort jedem Kollegen zugute kommt, der durch rüchfällige Anwandlungen der

Stadtgemeinden sein Eintreten für die Interessen der Kollegen bezw. des Verbandes mit der Erziehung vergleichen muß. Die Unterstützung beträgt pro Woche für weibliche Mitglieder 8 Mk., für männliche ledige Mitglieder 12 Mk., männliche verheiratete Mitglieder 15 Mk., verheiratete Mitglieder erhalten für jedes ihrer Kinder unter 14 Jahren, wenn es in der Familie versorgt wird, einen wöchentlichen Zuschuß von 1 Mk., wozu ferner noch ein Wertszuschuß von 5 Mk. tritt, sofern die Dauer der Maßregelung die Zeit von 4 Wochen überschreitet. Hier und da werden auch noch besondere lokale Zuschüsse gezahlt. Die bestehende Hand der Organisation reicht in diesen Fällen aber noch weiter. Den Mitgliedern, welchen es auf Grund der erfolgten Maßregelung zur Unmöglichkeit wird, im Ort wieder Arbeit zu erhalten, wird ein Umzugslohn bis zur Hälfte der nachweisbaren Umzugskosten, jedoch nicht über 50 Mk., gewährt, wenn der Umzug selbst innerhalb 13 Wochen nach der erfolgten Entlassung stattfindet und der neue Ort mehr als 20 Kilometer entfernt liegt.

Bei eintretendem Streik wird an die Mitglieder, die noch nicht 13 Wochen der Organisation angehören, die Hälfte der vorstehend aufgeführten Unterstützungssätze gezahlt und nach der 16. Beitragswoche gelangen die vollen Unterstützungssätze zur Auszahlung.

Eine Mitgliedschaftsdauer von 26 Wochen berechtigt zum Bezug von **Rechtschutz**. Der selbstverständlich nicht für private Streitigkeiten gewährt werden kann, sondern der Rechtschutz muß aus dem Arbeitsverhältnis bezw. aus der entwickelten Tätigkeit für die Organisation herorgehen oder auf dem großen Gebiet der Arbeitervertretung liegen. Besonders bemerkt sei, daß entstehende Gerichtskosten vom Mitglied selbst getragen werden müssen, unter Rechtschutz also nur Rechtsanwaltskostenbedingung zu verstehen ist. Diese Kosten sind bei der Kompliziertheit der heutigen Rechtsprechung ziemlich hoch und überwiegen für den einzelnen Fall wesentlich die baren Unterstützungen der Organisation. Uebernahme der Gerichtskosten durch die Organisation findet statt, wenn der Rechtschutz aus der Tätigkeit für den Verband oder wegen Verstoß gegen § 153 der Reichsgewerbe-Ordnung resultiert.

Bereits nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen gelangt das Mitglied in den Genuß der **Erwerbslosenunterstützung**, die Arbeitslosigkeit oder Krankheit bedingt. Eine Woche Erwerbslosigkeit muß da hinter Dir haben, also eine Karenzzeit durchmachen, bevor die im § 19 des Statutes festgelegten Sätze für die Unterstützung in Kraft treten. Eine Veränderung der Unterstützungssätze tritt in den Fällen ein, die zum Verbandsbeitrag einen Ortszuschlag erheben und für diese Leistung der Mitglieder, als Gegenleistung, die im § 19 festgelegten Sätze erhöhen bzw. die durchzunehmende Karenzzeit in Kostfall bringen oder den Bezug der Unterstützung um einige Wochen verlängern.

Die **Streikunterstützung**, die durch die Organisation gezahlt wird, richtet sich ebenfalls nach der Dauer der Mitgliedschaft und nach der Beitragsklasse. Vorbedingung ist auch bei dieser Unterstützung, daß 52 Beitragswochen zurückgelegt sind. Die Unterstützung wird nur an solche Angehörigen bezw. Personen gezahlt, die den Bestimmungen bei einer eventuell dem Tode unmittelbar vorausgehenden Krankheit versichert oder die Verhaltungsformen gedeckt haben, falls nach einer anderweitigen lehrwilligen Verlegung des Verordneten Sätze wird in Todesfällen von Ehegatten der Mitglieder gezahlt.

Nun, lieber Kollege, dies war ein kleiner Streifzug in das große, vielseitige Gebiet der Pflichten und Rechte eines Verbandesmitgliedes.

Nimm Du auch von Dir behaupten, die hier im Auszuge angeführten Pflichten gegen die Organisation erfüllt zu haben oder hast Du mehr nach der Erlangung des Rechts getrachtet? Hastest Du Dich über die statutarischen Bestimmungen unterrichtet?

Vor allem:

Hast Du Dein Teil zur Ausbreitung der Organisation beigetragen oder war Dir die Stärke derselben gleichgültig? Hast Du mit Eifer allwöchentlich die „Gewerkschaft“ und sorgf. durch Meinungen für die Ausbreitung der mannigfaltigen Anregungen und Aufmunterungen, die durch unsere Kreise gehen werden?

Wenn Du in dieser Hinsicht im neuen Jahre etwas nachzusehen hast, so lange bald an, damit die Erfüllung dieser Pflichten gegen die Organisation für Dich ein unangenehmes Recht werde.

W. L.

## Gute Erfolge unserer Kollegen in Lyon (Frankreich.)

Als im Jahre 1910 in Lyon der Verband der Gemeindearbeiter gegründet wurde, erhoben die organisierten Kollegen die Forderung auf Zahlung eines Tagelohnes von 5 Frank (4 Mk.). Jetzt ist diese Reform allgemein durchgeführt. Im Jahre 1910 war der Mindestlohn pro Jahr nur 1520 Frank, der noch nach den allgemeinen Bestimmungen vom 25. Dezember 1906 festgesetzt war. Für die Hilfsarbeiter wurden 3,75 Frank (3 Mk.) und 4 Frank (3,20 Mk.) bezahlt. Im Juli 1911 erlangte der Verband zum ersten Male eine Lohnerhöhung von 25 Centimes (20 Pf.) täglich für ständig und nicht ständig Beschäftigte. Dadurch wurde das Mindestgehalt auf 1612 Frank (1289 Mk.) erhöht. Diese Maßnahme war von rückwirkender Kraft auf 1. Januar 1911 und kostete der Stadt ungefähr 75 000 Frank (60 000 Mk.). Auch die Arbeiter mit niedrigen Löhnen kamen dabei in Betracht. Für 1912 wurde gleichfalls eine Lohnerhöhung mit rückwirkender Kraft auf den 1. Januar erungen, wodurch das Mindestgehalt für ständige Arbeiter auf 1700 Frank (1360 Mk.) und für nichtständige Arbeiter auf 4,25 Frank (3,40 Mk.) täglich gebracht wurde. Diese Erregungsjahrt kam auf ungefähr 90 000 Frank (72 000 Mk.) zu stehen. Das Jahr 1913 brachte den ständigen Arbeitern ein Mindestgehalt von 1825 Frank (1460 Mk.). Die Hilfsarbeiter des Straßenbaus und verwandter Berufe erhielten abermals eine Lohnerhöhung von 25 Centimes (20 Pf.), die verbliebenen Hilfsarbeiter von 50 Centimes (40 Pf.).

Die Lohnerhöhungen der früheren Jahre hatten sich lediglich auf das sogenannte kleine Personal bezogen, dessen Löhne auf diese Weise noch und nach die Höhe der Gehälter zahlreicher Angestellter erlangten; letztere hatten seit 1906 nichts mehr zugelegt bekommen. Die Verwaltung sah sich deshalb gezwungen, das ganze Lohnreglement zu revidieren. Die Aktion des Zentralverbandes hat also den Angestellten der verschiedensten Betriebe genützt. Die neu geschalteten Verhältnisse hier vollständig zu schildern, würde zu weit führen. Wir begnügen uns mit der Angabe der neuen Löhne für die für uns in Betracht kommenden Arbeiter und Angestellten.

Nach dem neuen Reglement, das am 18. August 1913 zur Geltung gelangte, insgesamt entstanden dadurch an Kosten 220 000 Frank (175 000 Mk.) einschließlich der Hilfsarbeiter 230 000 Frank (181 000 Mk.) — sind folgende Löhne und Gehälter in Kraft. Die Zahlen in Klammern bedeuten die Erhöhungen in den Jahren von 1906 bis 1913. Die mit Sternchen (\*) bezeichneten Kategorien sind dem Zentralverband angeschlossen.

**Rathhaus und Standesamt, Expedienten und verwandte Dienste:** 2000, 2200, 2500, 2800, 3100 Frank = 1600, 1760, 2000, 2240, 2480 Mk. (200 Frank = 160 Mk. in der vierten und fünften Klasse und 300 Frank = 240 Mk. für die drei anderen Klassen). Bureauhilfen: 1825, 1900, 2000, 2100, 2200 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680, 1760 Mk. (300 Frank = 240 Mk. pro Klasse).

**Schloßhäuser, Angestellte zur Gebührensammung:** 2000, 2200, 2400, 2600, 2800 Frank = 1600, 1760, 1920, 2080, 2240 Mk. (400 Frank = 320 Mk. pro Klasse). \*Beleidigte Arbeiter: 1900, 2000, 2200, 2400, 2700 Frank = 1520, 1600, 1760, 1920, 2160 Mk. (300 Frank = 240 Mk. am Anfang, 500 Frank = 400 Mk. am Schluß). \*Wohnwärter: 1825, 1875 Frank = 1460, 1500 Mk. (300 Frank = 240 Mk.).

**Kellner, Arbeiter:** 1825, 1900, 2000, 2100 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680 Mk. (300 Frank = 240 Mk. am Anfang, 400 Frank = 320 Mk. am Schluß).

**Marktweiser, Kontrollanten:** 2200, 2400, 2600, 2800, 3100 Frank = 1760, 1920, 2080, 2240, 2480 Mk. (500 Frank = 400 Mk. am Anfang, 600 Frank = 480 Mk. am Schluß). \*Zuverlässige: 1900, 2100, 2300, 2500, 2800 Frank = 1520, 1680, 1840, 2000, 2240 Mk. (200 Frank = 160 Mk. am Anfang, 300 Frank = 240 Mk. am Schluß). \*Hauswörter und Reiniger: 1825, 1900, 2000, 2100 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680 Mk. (zwei neue Klassen, früher 1520 und 1580 Frank = 1216 und 1264 Mk.). \*Schlagereimpektion, Veterinärinspektoren: 2200, 2500, 2800, 3300 Frank = 1760, 2000, 2320, 2640 Mk. (400 Frank = 320 Mk. am Anfang, 500 Frank = 400 Mk. am Schluß).

**Desinfektion und Vagarett, Vagarett:** 1900, 2100, 2300, 2500, 2700 Frank = 1520, 1680, 1840, 2000, 2160 Mk. (200 Frank = 160 Mk. am Anfang, 300 Frank = 240 Mk. am Schluß). \*Menschenwörter: 1825, 1900, 2000, 2100 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680 Mk. (300 Frank = 240 Mk.).

**Militärverwaltung, Arbeiter:** 1825, 1900, 2000, 2100 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680 Mk. (300 Frank = 240 Mk.).

**Entbindungsmaschinen, Frispen.** \*Wärterinnen: 1150, 1250 Frank = 920, 1000 Mk. im Jahre 1906 drei Klassen, und zwar 900, 1030, 1100 Frank = 768, 824, 880 Mk.).

Feuerwehr: 1500, 1600, 1700, 1800 Frank = 1200, 1280, 1360, 1440 Mf., freie Wohnung, Licht und Heizung. (Die erste Klasse zu 1400 Frank = 1120 Mf. wurde abgeschafft.)

Verfassungswesen. Depotcheffe: 2200, 2100, 2600, 2800 Frank = 1760, 1920, 2080, 2240 Mf. (400 Frank = 320 Mf. am Anfang; eine neue Klasse 2800 Frank = 2240 Mf.). Organisatoren: 1900, 2100, 2300, 2500 Frank = 1520, 1680, 1840, 2000 Mf. (Eine Klasse 1600 Frank = 1280 Mf. wurde abgeändert. 150 Frank = 120 Mf. am Anfang, 300 Frank = 240 Mf. am Schluss.)

Aufsicher, Wagenwärter, Pferdewächter: 1900, 2000, 2100 Frank = 1520, 1600, 1680 Mf. (300 Frank = 240 Mf. am Anfang, 200 Frank = 160 Mf. am Schluss.)

Träger: 1825, 1900, 2000 Frank = 1460, 1520, 1600 Mf. (300 Frank = 240 Mf. am Anfang, 200 Frank = 160 Mf. am Schluss.)

Totengräber: 1900, 2000 Frank = 1520, 1600 Mf. Hilfsarbeiter 190 Frank = 152 Mf. pro Grab (100 Frank = 80 Mf. am Anfang.)

Wärter, Karl-, Müllens- und Friedhofswärter: 1825, 1900, 2000, 2100, 2200 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680, 1760 Mf. (300 Frank = 240 Mf.).

Staatliche Arbeiter, in städtischen Betrieben beschäftigt: 1900, 2050, 2200, 2350, 2500 Frank = 1520, 1640, 1760, 1880, 2000 Mf. (250 Frank = 200 Mf. am Anfang, 400 Frank = 320 Mf. am Schluss.)

Stadtheater. Maschinenmeister: 2100, 2600, 2800, 3000 Frank = 1620, 2080, 2240, 2400 Mf. (200 Frank = 160 Mf.). Maschinenvorarbeiter: 1825, 1900, 2000, 2100, 2200 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680, 1760 Mf. (125 Frank = 100 Mf. am Anfang, 400 Frank = 320 Mf. am Schluss.)

Elektriker: 1900, 2050, 2200, 2350, 2500 Frank = 1520, 1640, 1760, 1880, 2000 Mf. (siehe hier Seite Arbeiter). Uhrmacher: Gleiche Löhne. Arbeiter, die die öffentlichen Arbeiten aufzugeben haben: 1825, 1900, 2000, 2100 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680 Mf. (300 Frank = 240 Mf.).

Wasserwerke. Kontrollanten: 2100, 2600, 2800, 3000, 3200 Frank = 1620, 2080, 2240, 2400 Mf. Einnehmer: 1825, 2000, 2200, 2400, 2600 Frank = 1460, 1600, 1760, 2000, 2240 Mf. (225 Frank = 180 Mf. am Anfang, 400 Frank = 320 Mf. am Schluss.)

Brunnenbeamte: Die gleichen Gehälter. Werkführer: 2000, 2200, 2500, 3000, 3500 Frank = 1600, 1760, 2000, 2400, 2800 Mf. (keine Veränderungen). Stationsheizer: 1825, 2000, 2200, 2500, 3000 Frank = 1460, 1600, 1760, 2000, 2400 Mf. Technische Beamte und verwandte Berufe: 2200, 2400, 2600, 2800 Frank = 1760, 1840, 1920, 2000, 2080 Mf. (keine Veränderungen). Nichttechnische Beamte: 1900, 2000, 2100, 2200, 2300 Frank = 1520, 1600, 1680, 1760, 1840 Mf. (10 Frank = 32 Mf. am Anfang, 100 Frank = 80 Mf. am Schluss.)

Städtische Lager. Anstifter: 1825, 1900, 2000, 2100 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680 Mf. (300 Frank = 240 Mf.).

Gartenanlagen. Gärtnermeister: 2400, 2700, 3000, 3300 Frank = 1920, 2160, 2400, 2640 Mf. (300 Frank = 240 Mf.). Untergärtnermeister: 2100, 2250, 2400 Frank = 1680, 1800, 1920 Mf. (Ob es 1906 noch nicht.)

Gärtner: 1900, 2000, 2100 Frank = 1520, 1600, 1680 Mf. (190 Frank = 152 Mf. am Anfang, 400 Frank = 320 Mf. am Schluss.)

Städtische Molkereien. Erster Beamter: 2100, 2200, 2400 Frank = 1680, 1760, 1920 Mf. (300 Frank = 240 Mf. am Anfang, 400 Frank = 320 Mf. am Schluss.)

Beamte: 1825, 1875 Frank = 1460, 1500 Mf. (300 Frank = 240 Mf.). Sanitärer: 1825, 1875 Frank = 1460, 1500 Mf. und 300 Frank = 240 Mf. (300 Frank = 240 Mf.). Krüher betrug die Entlassung 240 und 300 Frank = 192 und 240 Mf.). Hauptplasterer: 2400, 2600 Frank = 1920, 2080 Mf. (Durch das neue Reglement.)

Oberplasterer: 2400 Frank = 1840 Mf. Plasterer, Plastererhelfer: 2100, 2200 Frank = 1680, 1760 Mf., sowie Werk ungenügend: von 30 Frank = 24 Mf. für die Plasterer, von 100 Frank = 80 Mf. für die Plastererhelfer. Plastererlehrlinge: 1825, 1925 Frank = 1460, 1560 Mf. Plastererhilfsarbeiter: 1825, 1875 Frank = 1460, 1500 Mf.

Landstraßen. Dieselben Löhne wie im städtischen Straßenwesen. Aufseher: 1825, 1900, 2000, 2100, 2200 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680, 1760 Mf. (Die Klasse von 1825 Frank = 1460 Mf. erhielt eine Zulage von 305 Mf., die Klasse 2200 Frank = 1760 Mf., von 300 Frank = 240 Mf.).

Gemeindefabriken. Hausmeister erster Kategorie: 1500 Frank = 1200 Mf. und 40 Frank = 32 Mf. pro Jahr und Klasse

über der sechsten Klasse. Hausmeister zweiter Kategorie: zwei Klassen 600 Frank = 480 Mf. Drei Klassen 700 Frank = 560 Mf. Heber drei Klassen 40 Frank = 32 Mf. mehr pro Klasse.

Große Bibliothek. Anstifter: 1825, 1900, 2000, 2100, 2200 Frank = 1460, 1520, 1600, 1680, 1760 Mf. (305 Frank = 244 Mf.).

Seizung der Gemeindegebäude. Mechaniker zur Unterhaltung und Reparatur der Heizungsapparate: 1900, 2050, 2200, 2350, 2500 Frank = 1520, 1640, 1760, 1880, 2000 Mf. (Ohne Veränderungen.)

Gemeindewaisenhäuser. Gartenwärter: 1600, 1700, 1800 Frank = 1280, 1360, 1440 Mf., sowie Wohnung, Seizung und Licht. (300 Frank = 240 Mf. durchschnittlich.) Weibliche Angestellte (für Säuge, Säberei usw.): 700, 800, 900 Frank = 560, 640, 720 Mf. (Wohnung, Kost und Säuge). Krankenwärterinnen: 650, 700, 800 Frank = 520, 560, 640 Mf. (Wohnung und Kost). (200 Frank = 160 Mf. Zuschlag.)

Juvalidenhaus. Ökonom: 2800, 3100, 3400, 3800 Frank = 2240, 2480, 2720, 3040 Mf. (Ärztlicher Anfang 3200 Frank = 2560 Mf.). Mähdienst: 2200, 2400, 2600, 2800 Frank = 1760, 1920, 2080, 2240 Mf. sowie Kost. (Am Anfangslohn um 100 Frank = 80 Mf., im Endlohn um 500 Frank = 400 Mf. schlieen. Erster Wärter: 2100, 2600, 2800, 3000 Frank = 1620, 2080, 2240, 2400 Mf. Verschiedene Angestellte, wie Mähdienst, Kranenwärter usw.: 720 Frank = 576 Mf. sowie Kost und Logis.

Die hier angegebenen Lohnsätze schafften uns ein Bild von den Lohnaufbesserungen seit 1906. Dabei tritt hervor, daß die höher bezahlten Anstellungen auch bei den Zulagen besser wegkommen sind. Der Feldzug des Generalinspektors unserer Bruderorganisation verbesserte gleichzeitig das Schicksal der kleinen Arbeiter wie der gut dotierten Beamten. Das neue Reglement hat außer der Lohnfrage wenig Veränderungen in den Arbeitsbedingungen des Personals gebracht. Erwähnenswert ist aber das geregelte Aufsteigen, die Beförderung. Früher war dies sehr unklar. Jetzt sind die Aufstiegszeiten noch außerordentlich lang, früher waren sie noch länger. Bei Kategorien mit 5 Klassen müssen jetzt zwei Jahre in der Bewältigung zugebracht sein, um die vierte Lohnklasse, 6 Jahre um die dritte, 10 Jahre um die zweite Klasse und 18 Jahre um die erste Lohnklasse zu erreichen. Für die Kategorien mit vier Klassen: 4 Jahre um in die dritte, 10 Jahre um in die zweite und 18 Jahre um in die erste Lohnklasse aufgenommen zu werden. Die Kategorien mit drei Lohnklassen haben 6 Jahre Karenzzeit, um in die zweite Klasse aufgenommen zu werden und 14 Jahre, um in die erste Lohnklasse zu kommen. Bei den Kategorien mit zwei Klassen gelten 10 Jahre Karenz, um von der zweiten Klasse in die erste befördert zu werden. Die Beförderung hat in der angegebenen Zeit stattzufinden, unbefristet darum, ob Platz für die vorgeschrittenen Stellungen vorhanden ist. Ferner haben einige Kategorien ihre Einverleibung in die beruflichen Kategorien erhalten, speziell die Gärtner und Pfleger. Für diese ist die Prüfung obligatorisch, ebenso wie für alle Staatsarbeiter der verschiedenen Betriebe (Bagger, Tischler, Schmiede, Maler, Schlosser, Maurer usw.). Viele ungedeckelte Entlassungen wurden angeordnet, andere wurden in die Löhne einverleibt. Den Wörtern der Stripsen wurde, wie in den anderen Betrieben, bei Krankheit bis zu sechs Monaten die Gehaltszahlung zugesprochen, ebendem nur für einen Monat.

Die Pfleger haben es durchgesetzt, daß die neue eingeführte Erneuerung der Oberpfleger unter Mitwirkung der Pfleger geschieht. Diese Maßnahme findet auch in allen Betrieben Anwendung. Die Vorsteher der Alkohlraumrümer werden von Alkoholanströmern, die Oberstraßenarbeiter von Straßenarbeitern ernannt, und zwar immer durch Prüfung bzw. Wettbewerb.

Endlich gewährt das neue Reglement dem ganzen Personal in formeller Weise den wöchentlichen Auhetag und erweitert die Hoffmann eines jährlichen Urlaubs von 15 Tagen für die gewerkschaftlich ausgebildeten und von 12 Tagen für die anderen fest oder vorübergehend Angestellten. Wenn hier ausdrücklich gesagt ist, die Hoffmann wird erweitert, so deshalb, weil das Reglement besagt, „er wird vollständig gewährt werden“. Der befragte Bürgermeister hat hinsichtlich dieses Paragraphen keine frische Antwort zu geben gewagt. Es ist jedoch anzunehmen, daß dieser Paragraph noch so gefaßt wird, daß keinerlei Zweifel mehr über den wöchentlichen Auhetag einerseits und den Urlaub andererseits bestehen kann.

Dies sind nun die Resultate, die durch unsere Bruderorganisation im Jahre 1913 in Lyon erlangt wurden. Im großen und ganzen stellt es eine bemerkenswerte Verbesserung der Löhne und der Arbeitsbedingungen dar. Können die Stameraden bald ähnliche Erfolge erzielen.

## Vom Haushaltsplan für das Reichsamt des Innern.

Der Reichstag hat mit der zweiten Lesung des Haushaltsplanes für das Reich begonnen. Er wird auch in diesem Jahre verhältnismäßig viel Zeit auf die Beratung des Teils verwenden, der das Reichsamt des Innern betrifft. Das wird — wie auch schon in früheren Jahren — Anlaß zu der Mlage geben, daß der Reichstag es an einer sachgemäßen Regelung dieser Beratung fehlen lasse.

Der Reichstag hat wiederholt eine solche Regelung versucht, konnte sie jedoch nicht erreichen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß sich die Tätigkeit des Reichsamts des Innern auf ein sehr weites Gebiet erstreckt, das zu einem guten Teile besondere Beachtung beansprucht, weil es sich hier ausnahmsweise — nicht um Militarismus und Eroberungspolitik, sondern um solche Bestrebungen handelt, die wirklich für die Menschheit nützlich sind.

Der „Ordentliche Etat“ für das Reichsamt des Innern beginnt in seinen Ausgaben mit den „Fortdauernden Ausgaben“. Hier stehen an erster Stelle die Besoldungen und weiteren Ausgaben für die Beamten im Reichsamt des Innern mit mehr als zwei Millionen Mark. Dies ist aber bei weitem nicht der ganze Betrag für die Beamten. Dem Reichsamt des Innern sind noch viele besondere Ämter unterstellt; hier ist noch ein ganzes Heer von Beamten beschäftigt, und für sie muß das Reich noch weitere Millionen Mark ausgeben.

In dem Haushaltsplan folgen jedoch nach den Ausgaben für die Beamten des Hauptamtes zunächst „Allgemeine Fonds“, das sind dauernde Ausgaben zur Förderung ganz verschiedenartiger Bestrebungen. So für Wissenschaft und Kunst, für See- und Luftschifffahrt, für Binnen- und Seefischerei, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, für Denkmäler, für Volkswohlfahrt. Hier finden wir auch die Belohnung des Reiches aus den Leistungen der Reichsversicherungsordnung, und zwar:

aus den Invaliden- und Altersrenten . . . . .	55 510 279	ML.
„ „ Invalidenfrankenrenten . . . . .	900 000	„
„ „ Witwen- und Waisenrenten . . . . .	2 135 000	„
„ „ Witwenfrankenrenten . . . . .	10 000	„
„ „ einmaligen Leistungen . . . . .	446 000	„
zur Abrundung . . . . .	21	„

Im ganzen 59 002 000 ML.

Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt zwei Millionen Mark. — Für die Unterbringung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften sind mehr als sechs Millionen Mark eingelegt; hier ist eine Zunahme von einundviertel Millionen Mark gegen das Vorjahr. Dies hat einen für viele Arbeiterfamilien sehr unangenehmen Grund; es sollen im nächsten Jahre 255 995 Mann mehr zu Friedensübungen einbezogen werden. — Zur Unterhaltung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt werden wie im Vorjahre 45 000 Mark verlangt. — Ebenso ist der Zuschuß an die internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz gleich geblieben; er beträgt 8000 Mark. Dagegen soll der Beitrag für den Verband Deutscher Arbeitsnachweise von 30 000 auf 50 000 Mark erhöht werden.

Der nächste Abschnitt des Haushaltsplanes umfaßt die Reichskommissionen. Es sind dies: Für Heberwachung des Auswanderungswesens; Reichs-Schulkommission; Technische Kommission für Seeschifffahrt; Schiffingenieur-, Seemaschinen-, Steuermanns- und Schifferprüfungsweisen; Vorkenausschuß, Berufungskammern in Vorken-Ehrengerichtsachen und Berufungskommission für das Ordnungstraitverfahren.

Daran schließen sich die Aufstellungen für das Bundesamt für das Meerwesen, Schiffvermessungsamt, Ausführung des Maßgesetzes, Entscheidende Disziplinarbehörden, Behörden für die Untersuchung von Seemannsällen, Statistisches Amt, Normal-Eichungskommission, Gesundheitsamt, Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, Patentamt, Reichsversicherungsamt, Röntgenisch-Technische Reichsanstalt, Kanalamt, Aufsichtsamt für Privatversicherung.

Beim Statistischen Amt nimmt die Arbeit in der Abteilung für Arbeiterstatistik ständig zu, teils infolge der Entwicklung der Arbeitsmarkt, Arbeitsnachweisstatistik, der Ausdehnung der Organisationsstatistik auf die neu entstehenden Arbeitgeberverbände, der Bestrebungen auf Vereinigung der Verbände sowohl bei den Unternehmern als auch bei den Arbeitern, des Ausbaues der Tarifstatistik zu einer Bestandesstatistik, teils dadurch, daß der Abteilung neue Aufgaben zugewiesen werden.

Mit dem Gesundheitsamt hebt eine der einmaligen Ausgaben in Verbindung. Daher sei sie schon hier erwähnt: Aus ver-

schiedenen Gründen, so heißt es in der Erläuterung der Forderung, hat es sich notwendig erwiesen, die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter in der Schwefelsäure-, Salzsäure-, Salpetersäure- und Soda-industrie eingehend zu untersuchen. Das Reichsgesundheitsamt ist beauftragt worden, die erforderlichen Untersuchungen anzustellen und ein Gutachten vorzulegen. Die Untersuchung wird voraussichtlich eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Die Kosten werden sich auf 50 000 Mark belaufen. Davon sind in diesem Jahre 12 500 Mark eingelegt.

Auch die Geschäfte des Aufsichtsamtes für Privatversicherung sind stark angewachsen. Und zwar deshalb, weil am 1. Juli 1912 und am 1. Januar 1913 die größeren freien Bistasskassen und etwa 700 bayerische Versicherungsunternehmungen unter die Reichsaufsicht gekommen sind. Dies erfordert die Anstellung weiterer Beamten. Ferner erscheint die Kraft eines händigen Mitgliedes im Hauptamt notwendig zur Erledigung der vermehrten technisch-mathematischen Aufgaben. Insbesondere muß für die Spruchleistungen in Angelegenheiten der Krankenkassen und der Sterbekassen sowie der Pensionskassen als stimmberechtigtes Mitglied ein Richteramtler vorhanden sein, der mit den Arbeiten dieser Klassen und mit der Aufsicht über sie vertraut ist.

Als einmalige Ausgaben sind außer der bereits beim Gesundheitsamt erwähnten Forderung noch 40 weitere angeführt, die sich in derselben Weise wie die allgemeinen Fonds auf alle Gebiete mehr oder weniger gemeinsinniger Bestrebungen beziehen. Darunter ist — wie im Vorjahre — der Betrag von 15 000 Mark zur Förderung einer internationalen Bibliographie für Sozialwissenschaften und der Betrag von 60 000 Mark als Beitrag zu den Unterhaltungsstellen einer Anstalt für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich. Der Betrag für den Verband der Deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsanwaltsstellen soll von 4000 auf 6000 Mark erhöht werden. Der Verband hat mit seiner Geschäftsstelle eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelkriminalität verbunden. Er sucht hierdurch dem unlauteren Wettbewerb insoweit entgegenzutreten, als es sich um die planmäßige Ausbeutung der Unerschlossenheit und Leichtgläubigkeit der großen Masse des arbeitenden Volkes durch schwindelhafte Unternehmungen handelt. Zur Förderung dieser Bestrebungen soll zunächst für zwei Jahre der Betrag um jene 2000 Mark erhöht werden. — Für die Erörterung und Bekämpfung der Tuberkulose sollen 150 000 Mark — gegenüber 100 000 Mark im Vorjahre — bewilligt werden, um die erkrankliche Bekämpfung der Tuberkulose auch in den bisher von der Fürsorge noch nicht erfaßten Kreisen der Bevölkerung, besonders des Mittelstandes, zu ermöglichen. — Neu eingestellt sind 60 000 Mark als Beitrag zu den Kosten der Beteiligung der deutschen Industrie an der Baltischen Ausstellung in Ralmö 1914. Diese Kunst- und Industrieausstellung findet vom 15. Mai bis 15. September statt. Sie soll sämtliche Ostseeländer, also Schweden, Dänemark, Rußland und Deutschland umfassen. Eine Anfrage in den Kreisen unserer Industriellen hat ergeben, daß hier eine starke Beteiligung an der Ausstellung zu erwarten ist. Die Kosten werden in erster Linie die Aussteller selbst zu decken haben. Um jedoch eine übermäßige Belastung der Aussteller zu vermeiden und dem Umstande, daß auch das Reich Wert auf eine würdige und Erblja versprechende Ausstellung der deutschen Abteilung legen muß, Rechnung zu tragen, ist — nach eingehender Prüfung — ein Reicheszuschuß von 100 000 Mark erforderlich. Hier von sind außerordentlich im Jahre 1913 40 000 Mark zur Verfügung gestellt, so daß noch die jetzt eingestellte Forderung von 60 000 Mark übrig geblieben ist.

Der „Außerordentliche Etat“ besteht nur aus einer einzigen Forderung zur Förderung geeigneter Kleinwohnungen. Diese Wohnungen sind bestimmt für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und den Verwaltungen des Reichs sowie in den Betrieben der Militärverwaltungen. Gefordert sind wie im Vorjahre vier Millionen Mark, die als Darlehen an einzelne Personen und gemeinsinnige Unternehmungen wie Bauvereine, Pausenoffenbüchsen usw. gegeben werden und zum Erwerb geeigneten Baugeländes dienen sollen.

Im ganzen sind die Aufgaben des Reichs für gemeinsinnige Bestrebungen in den engeren Grenzen gehalten. Daher ist es begreiflich, daß in jedem Jahre der Reichstag zu weiteren dringenden Forderungen Stellung zu nehmen hat und die Erörterung eine große Ausdehnung erlangt.

• Rus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 13.—17. Januar 1914.

Die Verhandlungen dieser ersten Reichstagswoche im neuen Jahre bildeten nur erst den leisen Auftakt der ernstern Dinge, die aller Wahrscheinlichkeit nach die nächsten Wochen bringen werden. Allerdings warfen sie schon ihre Schatten auch in diese Woche hinein. Die Sozialdemokratie hat eine neue Interpellation über Bayern in Anknüpfung an die freisprechenden Urteile des Straßburger Militärgerichts gegen Reuter, Fortner und Schäd eingebracht, und es hieß erst, sie wurde noch in dieser Woche zur Sprache kommen. Aber schließlich wurde bekannt, daß der Reichstangler erst Mitte nächster Woche darauf antworten werde. Heute, am Schluß der laufenden Woche, in auch das wieder zweifelhaft geworden. Niemand, auch das Präsidium des Reichstages, weiß Gewisses. Man munkelt, der Reichstangler wolle es selber noch nicht; ja, er wisse wohl überhaupt nicht, ob er in nächster Woche noch im Amt sein werde. In dieser Beziehung schwärzen die allerwildesten Gerüchte im Hause herum, die ja nun auch schon zum Teil ihren Weg in die Presse gefunden haben. Nach den einen soll nämlich der Reichstangler von allen, auch dem Kaiser, verlassen und entlassen sein, sein Amt niederzulegen; nach den anderen soll seine Verlobung mit den Nonnenwägen und danach eine Auflösung des Reichstages nahe bevorstehen. Dritte wieder sind der Meinung, es werde auch künftig weiter, wie bisher, fortgewirkt. Nun wohl, in dem allen müssen die nächsten paar Wochen volle Klärung bringen. Wir aber wollen auf alles gefaßt sein.

Während so hinter den Kulissen des Reichstages regie Bewegung herrscht, ging es vor demselben, bei den öffentlichen Verhandlungen im Plenum, sehr viel ruhiger zu. Das soll nicht heißen, daß langweilige Gegenstände erörtert worden waren, im Gegenteil; nur: das Interesse für sie war auf die Dinge hinter den Kulissen mehr oder weniger abgelenkt.

Die ersten zwei Verhandlungstage waren zunächst für Petitionsberatungen reserviert worden. Davon waren drei besonders wichtig. Frauenstimmrechtsvereine hatten die Unterstützung des Reichstages erbeten für ihre Forderung, auch den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu allen parlamentarischen Körperschaften zu verleihen. Eine solche Petition war schon 1908 einmal eingegangen und erörtert worden; sie war damals durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt worden. Diesmal war das Bild schon ein ganz anderes. Zwar stellten sich nur die Sozialdemokraten vor allem im Interesse der vielen Millionen in Industrie, Handel und Landwirtschaft beschäftigten Frauen, voll und ganz auf den Boden der Petition; aber auch die anderen Parteien, selbst die Konservativen, die früher nur den Grundriß verhandelt hatten, die Frau gehörte ins Haus, sonst nirgendwohin, wollten, unter dem Eindruck der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, den Frauen eine gewiß öffentliche Betätigungsmöglichkeit zugestehen. So wurde denn die Petition dem Reichstangler diesmal zur Kenntnisnahme überwiesen. Auch der Gedanke der politischen Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann ist also schon im Vormarsch, dank vor allem der unermüdlich agitatorischen Tätigkeit der proletarischen Frauen.

Dann mußte sich die sozialdemokratische Partei mit einem General, dem Vertreter des Kriegsministers, wegen eines Lokaltrostrakts durch das Militär beuzuzanken; der militärische Hochmut, der in Bayern so längend zum Ausdruck gekommen, zeigte sich auch in dieser Debatte wieder: es ist noch viel Dampf und Erhebungsarbeit am Militarismus nötig, ehe ihm durch die Sozialdemokratie der letzte Giftzahn ausgebrochen sein wird.

Die bedeutamste von allen war wohl die Erörterung der dritten Petition, die von den deutschen Gewerkschaften und dem Verein für Sozialreform ausging und einen reichsweiten Schuß der Arbeiter in der Schwerindustrie vor Überstunden, Nachtarbeit, Unsicherheit der Entlohnung und Gefährdung der Gesundheit verlangte. Hier war es der Sozialdemokrat Spiegel, der ein idier unakadisches Bild der in dieser Industrie teilweise noch herrschenden Verhältnisse entrollte: um die Fülle der Überstunden zu verdeutlichen, werden die Listen gefolgt; Unfälle sind an der Tagesordnung; in einer Duff: kommt auf jeden fünften Arbeiter ein Unfall; seit 25 Jahren hat sich die Zahl der Unfälle um 700 Proz. vermehrt. Und so ging es weiter. Aber nur der Zentrumsmann Giesberts forderte mit den Sozialdemokraten den Achtundzigtage; die Redner der übrigen Parteien vertraten mehr oder weniger das Interesse der Unternehmer. Schließlich aber siegte Sozialdemokratie und Zentrum; der Antrag wurde dem Reichstangler zur Erwägung überwiesen.

Der Rest der Woche wurde durch die erste Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes über die Sonntagsruhe angefüllt. Der Entwurf ist ein Zwitwerg, sucht angeblich die Interessen der Unternehmer und der Angestellten im Handels-

gewerbe auszugleichen, aber in Wahrheit erfüllt er von den Forderungen der Handelsangestellten auf eine gründliche, ordentliche, ausgedehnte Sonntagsruhe so gut wie nichts. Hier aber waren es die Sozialdemokraten allein, die diese Forderungen zu den ihrigen machten; die anderen alle wollten den Pelz waschen, ohne ihn naß zu machen. Es wurde heftig gekämpft, schließlich aber der Entwurf zur Weiterberatung einer eigenen Kommission überwiesen. Hier erst wird sich sein Schicksal entscheiden. Währe.

• Aus den Stadtparlamenten •

Magdeburg. Seit fünf Monaten warten die städtischen Arbeiter auf eine Verbesserung ihres Lohnes, der trotz der herrschenden teuren Lebensverhältnisse nur sage und schreibe 250 Mk. beträgt. Am Dezember nun sollte die Sache im Gemeinderat erledigt werden, aber der Bürgermeister schlug vor, die Sache zu vertagen, bis der Verband der mittleren Städte Elsas „Volkshändlers“ gesprochen habe. Diesem Antrag hat der gut liberale Gemeinderat zugestimmt. Das ist derselbe Gemeinderat, welcher der A. G. A. das städtische Gaswerk um 400 000 Mk. veräußert hat. Wie wir hören, verpflichtet das Gaswerk nach seiner jetzigen Entwicklung eine prächtige Einnahmequelle zu werden. Das ist zentrierte „Sozial“ und „Wirtschafts“ politisch.

Mainz. Unsere Kollegen waren wiederholt vergebens um Verlängerung ihrer zehnstündigen Arbeitszeit eingekommen. Auf Antrag unserer Organisation hat sich jetzt die sozialpolitische Deputation mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Gewerkschaften sowie die meisten Abteilungsvorsteher der städtischen Arbeiter sprachen sich in ihren Gutachten für eine Herabminderung der Arbeitszeit aus. Die sozialpolitische Deputation trat nach längerer Debatte für eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden täglich ein.

Schiffingheim. Am 18. Dezember beschloß der Gemeinderat eine Teuerungszulage für Beamte und Arbeiter. Beamte mit einem Gehalt bis 1500 Mk. erhielten 7 Proz., solche mit über 1500 Mk. 5 Proz. Teuerungszulage, den Arbeitern wurden — 20 Mk. pro Mann bewilligt. Das ist nach dem bekannten Sprichwort gehandelt: „Nach oben mit Scheffeln, nach unten mit Forkeln.“ Allerdings dürfte der Umstand dabei mitgezählt haben, daß die Arbeiter im Sommer eine Lohnzulage von 20 Pf. täglich erhalten haben. Die Sozialdemokraten im Gemeinderat hatten beantragt, daß auch die Arbeiter 7 Proz. erhalten.

• Wasserbauarbeiter •

Auch die k. bayr. Staatsbauverwaltung hat für die dem Ministerium des Innern unterstellten Regiebetriebe nach Anhörung von Versicherern (die sollte man kennen lernen) neue Satzungen für die Betriebskrankenkasse ausgearbeitet und sich die oberamtliche Genehmigung erholt. Als Vorsitzender dieser Kasse geheimer Staatsminister v. Soden, als stellvertretender Vorsitzender Baumeister Schenk. Abgesehen von anderen Mängeln, sehen die Satzungen die Zwangsfamilienversicherung vor, wobei ein Betrag von wöchentlich 30 Pf. pro Kopf der versicherten Familienmitglieder zu zahlen ist. Dabei ist noch eine dreizehnwöchige Marezzeit vorgesehen. Diese Betriebskrankenkasse umfaßt in der Hauptsache die Arbeiter der staatlichen Straßen- und Flußbauämter, deren Lohn zwischen 250 Mk. und 4 Mk. schwankt; nur wenige Arbeiter haben einen höheren Lohn. Was es da nun heißt, für Frau und 1, 5 und 6 Kinder a 30 Pf. wöchentlich und dazu noch die eigenen Versicherungsbeiträge abzuzogen zu erhalten, kann wohl ein Arbeiter ermeinen; dem Herrn Staatsminister v. Soden scheint das Gefühl hierfür zu mangeln. Auf eingelegte Reichwerden hin, die hauptsächlich von freigeorganierten Arbeitern kamen, dimmierte es angeblich doch etwas auf. Es bleibt verhängt, daß jene verheirateten Arbeiter, die Einspruch erhoben, bis zur ersten Sitzung des neugewählten Ausschusses von den Beiträgen bezw. von der fast völligen Kontostation befreit bleiben. Bei der Zahl von 7200 Massenmitgliedern spielen etliche hundert Einspruchhebende aber keine Rolle, denn allen übrigen werden die enormen Beiträge in Abzug gebracht. Die Arbeiter wissen vor Not weder aus noch ein; die Sitzung des Ausschusses aber wird noch mehrere Wochen antizipieren, weil der Vorstand der Betriebskrankenkasse das Wahlergebnis erst 6 Wochen nach der Wahl, also Anfang Februar, bekanntgeben will. Es besteht gar kein Zweifel darüber, daß der Ausschluß der Masse schon bei der ersten Sitzung die in Frage stehende Zwangsfamilienversicherung befeindigen wird. Es wäre deshalb nicht mehr als billig, wenn der Vorsitzende, Herr Staatsminister v. Soden, vorerst die Beiträge nicht nur jenen erlassen würde, die rechtzeitig Einspruch erhoben, sondern auch allen übrigen Versicherten, die sich durch die Aufschönerung dieser Bestimmung und dem enormen Abzug beschwert fühlen. Eine solche Verfügung nach dieser Richtung ist dringend not; also handeln Sie, Herr Staatsminister v. Soden!

## ◆ Theaterarbeiter ◆

**Aus dem Königl. Hoftheater München.** Als sich das Personal der königlichen Hoftheater vor 2½ Jahren unserer Organisation angeschlossen wurde, wurde kurz darauf eine Petition eingereicht, in welcher den Münchener Lebensverhältnissen angepaßte Forderungen gestellt wurden, die auch seitens des Arbeiterausschusses Vertretung fanden. Den Anträgen wurde nach wiederholten Reklamationen insofern Rechnung getragen, als mit Wirkung vom 1. Januar 1913 eine allgemeine Aufbesserung von 90 Mk. bewilligt wurde. Dieses Entgegenkommen wird zwar vom Personal dankbar anerkannt, doch steht diese Aufbesserung in keinem Verhältnis zu den Lebensverhältnissen im allgemeinen, zumal vor dem Eingreifen der Organisation jahrelang nichts geschahen ist. Die derzeitigen Lohnverhältnisse sind folgende, wobei aber die am 1. Januar 1913 stattgefundene Aufbesserung schon eingerechnet ist:

Klasse IV Vorleute . . .	127,50 Mk. bis 157,50 Mk.
Klasse Va Monatslöhner . . .	107,50 Mk. bis 137,50 Mk.
Klasse Vb Wochenlöhner . . .	23,10 Mk. bis 31,15 Mk.

Die Altersvorsichtungen von je 60 Mk. treten jeweils nach drei Jahren ein. Abendvorstellungen werden mit je 1,20 Mk. honoriert. Der kürzlich neu gewählte Arbeiterausschuss kamündet, deshalb bei seiner ersten Sitzung, die am 11. Dezember 1913 bei der königlichen Intendantur stattfand, aufs Emschändigste die Forderung gestellt, leider aber nur teilweise bewilligte Lohnerböschung. Es wurde in folgendermaßen beantragt, das noch Fehlende nachzuholen, wodurch sich folgende Gehaltsklassen für das Personal ergeben würden:

Klasse IV Vorleute . . .	140,00 Mk. bis 170,00 Mk. monatlich.
Klasse Va Monatslöhner . . .	120,00 Mk. bis 145,00 Mk. monatlich.
Klasse Vb Wochenlöhner . . .	27,40 Mk. bis 34,60 Mk. monatlich.

Es notwendig eine Lohnregelung erscheint, ebenso notwendig bedarf es einer Regelung bzw. Verkürzung der Arbeitszeit. Hier wird von den Theaterarbeitern gewünscht, daß die bisherige 8½stündige Tagesarbeitszeit (ohne Vorstellung) auf sieben Stunden reduziert wird; die Arbeit soll nicht vor 8 Uhr morgens beginnen. (Gegenwärtig um 7½ Uhr.) Überstunden vor dieser Zeit sollen nicht stattfinden. Neben dieser Arbeitszeitverkürzung soll auch zugleich eine andere Einteilung der Ruhetage vollzogen werden bzw. eine Regelung der Sonntagsarbeit erfolgen. In Bezug auf die dienstfreie Zeit wird gewünscht und ist beantragt, daß im Monat drei vollständig freie Tage gewährt werden. Sollte an Sonntagen das Arbeitspensum bis mittags 12 Uhr nicht bewältigt werden können, so sollen doch für die darüber gerechnete Zeit Überstunden gezahlt werden. Die Überstunden bedürfen übrigens allgemein einer besseren Regelung, denn bis jetzt herrscht sowohl bei den Meistern als auch im technischen Bureau selbst noch große Unklarheit über den Zeitpunkt des Beginns derselben. Überhaupt ist beim Personal keine Sehnsucht nach Überstunden vorhanden, denn auch der Theaterarbeiter ist schließlich noch Mensch und bedarf als solcher der Ruhe. So sehr das Personal sich täglich mit überlanger Arbeitszeit und Überstunden bedacht wird, preßiert es doch gar nicht bei der Verteilung freigewordener Stellen. Schon seit Juli 1913 sind durch Fernmontierungen vier Posten frei, die aber bis heute noch nicht besetzt sind, trotzdem geeignete Bewerber mit langer Dienstzeit vorhanden wären. Eine große Härte dem Personal gegenüber bildet die bei den königlichen Theatern getroffene Regelung, daß gelernte Arbeiter, obwohl sie ihre handwerkstaugliche Lehrzeit hinter sich haben, nochmals eine zweijährige Lehrzeit beim Theater machen müssen, wenn sie auf Anstellung rechnen wollen. Trotz des nach allen Richtungen hin spezialisierten und individualisierten Arbeitsprozesses wird man in der Privatindustrie vergeblich nach einer solch ausbeuterischen Bestimmung suchen. Auch für die königlichen Theater in München bildet dieses Überbleibsel einer vorhistorischen Zeit gewiß kein Ruhmesblatt. Die Forderung auf Befreiung dieser nochmaligen Lehrzeit ist also sehr berechtigt.

Die nach Wochenlohn bezahlten Arbeiter erhalten bei Krankheit keine Lohnfortzahlung; sie unterliegen der Krankenversicherung und sind auf das Krankengeld allein angewiesen. Es wäre deshalb wohl nicht mehr als recht und billig, wenn diesen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt würde, wobei sich die königlichen Theater an der Stadtgemeinde ein entsprechendes Beispiel nehmen könnten. Unersichtlich ist auch, weshalb man auch dem nicht der Krankenkasse unterstehenden Teil des technischen Personals freier Bezug von Arzneien durch die Hofapotheke gewährt wird, wie dies auch bei den übrigen Hofangehörigen der Fall ist. Wie ersichtlich also: Arbeit in Hülle und Fülle für den neu gewählten Arbeiterausschuss, der um so mehr zu tun haben wird, als sich die königliche Generalintendantur bisher leider nicht entschließen konnte, mit der

Organisation direkt zu verhandeln. Konnte Gauleiter Gebald auch bei dem leider zu früh verstorbenen Intendanten Freiherrn v. Speidel vorstellig werden, so erklärte bei der ersten Sitzung des Arbeiterausschusses doch der die Arbeiterfragen behandelnde Staatsrat v. Zollner, mit der Organisation selbst nicht verhandeln zu können. Er spreche jedoch jedem Arbeiter das Recht zu, sich zu organisieren. Seine Ausführungen ließen sogar deutlich erkennen, daß er die Organisierten zu den Aufgeklärten der Arbeiter zähle. Nachdem die Anträge der Reihe nach durchberaten, versprach der Referent der Generalintendantur, Staatsrat Zollner, den Arbeitervertretern weitestgehende Verantwortung ihrer Anträge und gab als Termin für die Bekanntgabe des Resultats der Beratungen Anfang Februar 1914 an. Inwieweit sich die wohlwollenden Zusicherungen bewirklichen, ist noch nicht zu beurteilen; ein Hauptwert für das technische Bühnenpersonal liegt in der Anerkennung, daß die vorgebrachten Wünsche innerlich einige Berücksichtigung beanspruchen können. Möge die Intendantur also den Arbeitern keine Enttäuschung zuteil werden lassen. Den der Organisation noch fernstehenden Kollegen, nicht nur der Münchener Hofbühnen, sondern auch denen anderer Städte möge das alles ein Fingerzeig sein, auch ihrerseits derselben beizutreten und kräftig mitzuarbeiten. Wer sich abseits in den Winkel stellt, darf sich auch nicht beklagen, wenn er ewig darin stehen bleibt.

## ◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Berlin.** (Straßenreinigung.) Kollege E. schreibt uns: Unter „Gemeindefrat“ steht im „Correspondenzblatt“, Nr. 1, Seite 6, ein satzungsbekanntes Straßengericht über unsere Versammlung vom 25. November v. J. Als Versammlungsleiter kann ich nur erklären, daß Kollege Wuyth sein Material über: „Strassenreinigung“ mit einer Marabon und Sachbüchern erledigt hat, die nicht zu wünschen übrig ließ, so daß sogar der sonst immer redende Kollege Dettloff sein Mundwort geschlossen hielt. Daß Herr Schmid in der daran anschließenden Diskussion nicht gut abgeschnitten hat, ist erklärlich. Denn daß ein Mensch, der es wohl fertig bringt, seine gebührende Manierweise im „Correspondenzblatt“ loszulassen, es aber nicht wagt, in einer öffentlichen Versammlung seine Handlungsweise zu verteidigen, gekonntlich an den Ehren gequält werden muß, das dürfte schließlich auch der Kollege Dettloff lapieren. Er schreibt, es wären nur 17 Personen anwesend gewesen. Das ist nicht wahr! Es will mir scheinen, als wenn der Richtermeister Dettloff nicht einmal bis hundert, viel weniger noch weiter zählen kann! Weiter schreibt er: „Dann nahm der Delegierte Lemmin das Wort und sprach von Flecken und Schmutz. Da er sonst nichts weiter mußte, mußte man dem Kommer ein Ende machen.“ Dem Herrn Dettloff möchte ich darauf antworten, wahrscheinlich hat er als Richtermeister des Ortstages bereits geschlafen, dann wäre allerdings sein Geschreibsel im „Correspondenzblatt“ verständlich. Wäre Herr Dettloff auch nur ein wenig aufmerksam der Versammlung gefolgt, dann hätte er einen solchen entstellten Bericht nicht geben können, falls er der Wahrheit die Ehre geben wollte. Er schreibt weiter, daß er nach Empfang der Handzettel von seinen Kollegen befragt wurde, ob er zu der Versammlung gehe, darauf erklärte er „nein!“ Dabei hatte er die gegenteilige Absicht, die er auch ausgeführt hat! Das ist bezeichnend für die Wahrheitsliebe dieses Richtersmeisters.

**Breslau.** Die Ausführung der Verbitagitation in Breslau hatte sich durch den Stettiner Streik verzögert. Es fanden daher die drei vorgegebenen Versammlungen am 12., 13. und 14. Januar statt, in der Kollege E. Trunk über: „Der Streik der Stettiner patriotischen Hofarbeiter“ referierte. Nach den von der Breslauer Leitung getroffenen Arrangements konnte man annehmen, daß ein guter Versammlungsbesuch zustande kommen würde. Jedoch traten einige Hindernisse ein, die den Besuch der Versammlungen beeinträchtigten. Bei den Gasarbeitern waren nur 31 Kollegen dem Aufe gefolgt. In der Versammlung der Kassenwerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahn, Manufaktur waren 39 und in der darauf folgenden für die Arbeiter des Markfalls, der Friedhöfe, Promenaden, des Hafens usw. 37 Kollegen, durchweg organisierte, anwesend.

**Cöpenick.** Unsere am 10. d. M. stattgefundene Generalversammlung nahm den Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1913 entgegen. In seinem Bericht geißelte der Vorsitzende mit Recht den unpünktlichen Besuch der Vertrauensmännerversammlungen sowie den schlechten Versammlungsbesuch. Unter anderem streifte er die Lohnbewegungen in Cöpenick, Adlershof und Friedrichshagen und erwähnte die Versammelten, noch mehr als bisher geübten für die Organisation zu wirken und die Versammlungen zahlreich zu besuchen. Aus dem Bericht des Referenten ist zu entnehmen, daß die Mitgliedszahl 121 und das Vermögen der Aktiastaffe 963,24 Mk. beträgt. Die Neuwahl des Vorstandes zeitigte folgendes Resultat: Vorsitzender: Müller, Kassierer: Wanteuffel, Schriftführer: Wuggan, zweiter Vorsitzender: Wempe,



zweiter Schriftführer: Griebach, Vorsitz: Diep-Adlershof, Paul-Friedrichshagen, Revisoren: Ragel, Paronowski, Mauruschat, Martelldelegierter: Paronowski. Am 17. Januar findet bei Augustin, Gramteage, die Agitationsversammlung statt. Zur Beschickung der Konferenz finanziellwärtiger Filialen wird ein Betrag von 10 Mk. bewilligt. Nachdem noch dem Vorstand das Veräußerungsrecht über Beträge bis zu 50 Mk. übertragen wurde, war Schluss der Versammlung.

**Gebweiler.** Am 20. Dezember 1912 wurde von unserer Organisation durch den Arbeiterausschuß eine Eingabe um Lohn-erhöhung und Verbesserung der Arbeitsordnung eingereicht. Der Bürgermeister Freytag sagte auch dem Arbeiterausschuß mehrfach Belästigungen zu, hat aber seine Erklärungen nicht eingehalten, sondern die Erledigung der Eingabe mit den fadenheimgelichten Gründen verschleppt. Am 16. Dezember endlich beschloß der Gemeinderat die Erhöhung des Endlohnes von 3,70 auf 4 Mk., wodurch etwa die Hälfte der Arbeiter Lohn-erhöhungen von 10 bis 20 Pf. rückwirkend ab 1. April 1913, erhielten. Weiter wurde die Bezahlung von Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen bewilligt, so daß nunmehr alle Feiertage bezahlt werden. Wäre es nach dem Wunsche des Bürgermeisters gegangen, wäre gar nichts bewilligt worden, weil der Großindustrielle R. Zahnberger auch nichts bewilligen wollte. Die Arbeiter der Elektrizitätsgesellschaft Gebweiler, unsere Mitglieder, haben dadurch eine Verbesserung erreicht, daß ihre Auswärtszulagen, die nur je an etwa 200 bis 250 Tagen im Jahr in Frage kommen, von 2 Mk. auf 2,50 Mk. erhöht wurden.

**Gera.** Unsere Filiale hielt am 11. Januar ihre Generalversammlung ab. Kollege Zipse erstattete die Abrechnung vom 4. Quartal. Daraus gab Kollege Arnold den Jahresbericht. Kollege Kunkle gab den Bericht der Revisoren und stellte fest, daß die Kasse in better Ordnung befunden wurde. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde als Vorsitzender Ritter, als ständiger Rivse und als Schriftführer Arnold gewählt. Ferner wurden für drei Monate Kollegen je 5 Mk. aus der Kassa bewilligt. Der Bestand der Filiale zählt 106,43 Mk. und der Mitgliederstand 151.

**Görlitz.** Am 11. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Daraus war ersichtlich, daß das vergangene Jahr ein arbeitsreiches war. Daraus gab der Kassierer die Quartalsabrechnung; diese weist eine Einnahme von 612,15 Mk. und eine Ausgabe von 57,13 Mk. auf. Die Jahresrechnung balanciert mit einer Einnahme von 1568,52 Mk. und einer Ausgabe von 1278,50 Mk. Somit verbleibt ein Kassenbestand von 290,02 Mk. Die Hauptkasse erhielt in bar 611,00 Mk., in Contingent 237,75 Mk. Die Ausgaben für Unterhaltungen betragen 80 Mk. für Arbeitslosen und 192,75 Mk. für Krankenunterstützung, insgesamt 277,75 Mk., mithin für derartige Unterhaltungen aus der Hauptkasse 237,75 Mk., aus der Kassa 40 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 58. Die Neuwahl der Verwaltung ergab die Kollegen: Vorsitzender: Anders, Kassierer: Jakob, Schriftführer: Ebert und Heidrich, Revisoren: Die Revisoren Rottsch und Specht wurden wiedergewählt. Zur Hausagitation liegt Adressenmaterial vor.

**Heilbronn.** Am 11. Januar fand in der Zaunwäldchen Bierhalle unsere Generalversammlung statt. Kassierer Bopp gab den Massenbericht, welcher als sehr erfreulich bezeichnet werden kann. An Einnahmen sind zu verzeichnen 3390,29 Mk., an Ausgaben 1661,12 Mk.; es ergibt sich jedoch ein Kassenbestand von 7127 Mk. Vorsitzender Rivse gab den Jahresbericht, aus welchem zu entnehmen ist: Voraussicht sind 91 Proz. der jährlichen Arbeiter. Die Beitragszahlung ist eine regelmäßige. Eine Arbeiterausgangsliste hat im vergangenen Jahre stattgefunden, deren Resultat für uns günstig war. An Entlassenen haben wir erzielt: Einige Arbeiter wurden in höhere Lohnklassen versetzt, den Patenentzweigen von der Arbeit abgewandt, mehrere Arbeiter, welche schon längere Jahre bei der Stadt waren, wurden als ständig angenommen. Die Forderung um Gewährung einer Pfändung der Arbeiterkasse, die wir schon im Jahre 1909 stellten, wurde jedoch nicht erfüllt, sondern nur eine Pfändung der Beiträge der zeitweiligen Arbeiter bewilligt. Auch für die Telegraphenarbeiter wurden einige Verbesserungen erlangt. Gravierter Altverder und mehrere Medner tritheten die abschließende Haltung des Vorgesetzten. Bei der Remobilien wurde die ungewisse Vertung per 31. November wiedergewählt. Als Delegierte zu einer in Stuttgart stattfindenden Konferenz wurden Müller, Bopp und Wolf gewählt.

**Kreuznach.** Am 4. Januar fand im Lokal Riegel unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Der Kassierer erstattete die Abrechnung, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Die Einnahmen betragen 212,68 Mk. Bei 156,55 Mk. an Ausgaben verbleiben 77,13 Mk. Bestand. Die Versammlung beschloß einen Beitragssatz von 5 Pf. wöchentlich zu erheben. Ferner sollen den Mitgliedern in der Kassa monatlich zu mehr 3 Mk. Zinsen bezahlt werden.

**Leubsdorf.** Unsere Filiale hielt am 11. Januar im Lokal des Stadtrats nach ihrer Generalversammlung ab. Der erste Vorsitzende, Kollege Kirchner, gab den Jahresbericht des ver-

flissenen Jahres. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 160 und stieg bis Ende des Jahres auf 200. Es ist dies ein Beweis, daß die städtischen Arbeiter immer mehr von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt werden. Den Massenbericht erstattete Kollege Kajan. Der Kassenbestand betrug im Anfang des Quartals 570,84 Mk. und stieg bis zum Jahreschluss auf 988,30 Mk. Die Wahl des Vorstandes ergab: Zum ersten Vorsitzenden: Kirchner, zum zweiten Vorsitzenden: Klügel, zum Kassierer: Kajan, zum ersten Schriftführer: Steinmetz, zu Revisoren: König und Förster, zu Beisitzern: Schumb und Gschach. Zum Schluss erwähnte der Vorsitzende, daß in diesem Jahre die Filiale auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken könne.

**Marlisch.** Am 25. Februar 1913 wurde eine Eingabe von uns um Lohn-erhöhung und Ausdehnung bzw. Neuregelung der Arbeitsordnung eingereicht. In einer Gemeinderatsitzung im Frühjahr des Quartals 570,84 Mk. und stieg bis zum Jahreschluss auf 988,30 Mk. Die Wahl des Vorstandes ergab: Zum ersten Vorsitzenden: Kirchner, zum zweiten Vorsitzenden: Klügel, zum Kassierer: Kajan, zum ersten Schriftführer: Steinmetz, zu Revisoren: König und Förster, zu Beisitzern: Schumb und Gschach. Zum Schluss erwähnte der Vorsitzende, daß in diesem Jahre die Filiale auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken könne.

**Marlisch.** Am 25. Februar 1913 wurde eine Eingabe von uns um Lohn-erhöhung und Ausdehnung bzw. Neuregelung der Arbeitsordnung eingereicht. In einer Gemeinderatsitzung im Frühjahr des Quartals 570,84 Mk. und stieg bis zum Jahreschluss auf 988,30 Mk. Die Wahl des Vorstandes ergab: Zum ersten Vorsitzenden: Kirchner, zum zweiten Vorsitzenden: Klügel, zum Kassierer: Kajan, zum ersten Schriftführer: Steinmetz, zu Revisoren: König und Förster, zu Beisitzern: Schumb und Gschach. Zum Schluss erwähnte der Vorsitzende, daß in diesem Jahre die Filiale auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken könne.

**Neugersdorf.** Am 10. Januar wurde im Restaurant Ruhbaum unsere außerordentliche Generalversammlung abgehalten. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Dem Festhalten der Kollegen zu ihrer Organisation ist es zu danken, daß im vergangenen Jahre ein Lohnsatz bis 1916 mit dem Gemeinderat abgeschlossen wurde. Dieser Lohnsatz brachte uns eine bedeutende Lohnaufbesserung. Der Kassierer gab den Jahresabschlussbericht zur Kenntnis. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 34 auf 39. Auch agitarisch war unsere Filiale nicht untätig, konnten doch vier Gesänder Kollegen aufgenommen werden. Da die Gemeinde ein Handwerk errichtet hat und die Versorgung mit Elektrizität in eigene Regie übernimmt, so ist auch im neuen Jahre eine Zunahme der Mitgliederzahl zu erwarten. In den Vorstand wurden die bisherigen Kollegen wiedergewählt, ebenso die Mitglieder des Arbeitersausschusses. Unter „Verabschiedetes“ kam die vor längerem erfolgte sofortige Entlassung zweier Kollegen zur Sprache. Die Entlassenen verlangten aber Kündigung oder auf 14 Tage Lohn, was ihnen aber vom Herrn Gemeindevorstand verweigert wurde. Darauf erhoben die Kollegen Klage beim Gewerbeamt, lehnten aber gleichzeitig den Herrn Gemeindevorstand als ersten Vorsitzenden ab, da er doch Vertreter der Gemeinde war. Die Gemeinde jag es dann vor, den Ausgang der Klage nicht abzuwarten, sondern den Klägern auf zwei Wochen Lohn zu bezahlen. Wenn Gemeindegewerbeten bei ihrer Arbeit nach Ansicht anderer Personen nicht genügend tätig sind, wird ihnen Schädigung des Gemeindevermögens vorgeordnet; hier bekamen zwei Arbeiter für zwei Wochen Lohn, ohne im Betriebe einen Finger krümmen zu machen. Ob das zum Nutzen des Gemeindevermögens gereicht, überlassen wir dem Urteil der Neugersdorfer Einwohnerschaft.

**Offenbach a. M.** In der am 12. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab der Vorsitzende zunächst den Jahresbericht. Dann gab er Kenntnis von dem ausgearbeiteten Tarifvertrag und dem eingeschickten Vertrauensmännersystem, mit dem der Verband sehr gut fährt. Der Kassierer verlas hierauf die 4. Quartalsabrechnung sowie die Jahresabrechnung von 1912. Die Gesamtjahres-einnahme betrug 12066,09 Mk., die Ausgaben 9085,09 Mk. Es verbleiben also 2981 Mk. an Bestand, denen an Spargulden der Mitglieder 551,75 Mk. zuzurechnen, so daß der reine Kassenbestand sich auf 2126,25 Mk. beläuft. Der Mitgliederbestand beträgt 362, davon 21 weiblich. Bei der Vorstandswahl wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder per Affirmation wiedergewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Gredl, Decker und Erbes ebenfalls per Affirmation gewählt, als Revisoren die Kollegen Dauer, Noll und Wörthmacher. Auf Antrag wurden dem Vorstand für Fortsetzung 50 Mk. bewilligt. Kollege Kelsch wies noch darauf hin, daß, ehe der Tarifvertrag erneuert werde, in einer öffentlichen Versammlung darüber gesprochen werden soll.

**Schweinfurt.** Am 11. Januar fand im Lokal „Zur bl. Glocke“ unsere außerordentliche Generalversammlung statt. Statt des durch Krankheit verabschiedeten 1. Vorsitzenden, Kollegen Gurl, gab Kollege Johann Zeman, der 2. Vorsitzende, den Jahresbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Filiale in diesem Jahre sehr gut gedeiht hat. Namentlich im wirtschaftlichen Gesandte haben die Kollegen eine ruhige Agitation entfaltet, die vom besten Erfolg gekrönt war.

Die Klassenverhältnisse befinden sich nach dem Bericht der Revisoren in better Ordnung. Nach dem Vorstands- und Klassenbericht, letzterer vom Kollegen Metz erstattet, wurde der Vorstand einstimmig entlassen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Metz gewählt, als 2. Vorsitzender Kollege Derscher vom Gaswerk, als Kassierer Kollege Metz, als Schriftführer Kollege Freund, als Beisitzer die Kollegen Wedel und Haas, als Revisoren die Kollegen Schmitt und Otto, als Startelldeligierte die Kollegen Tittel und Wedel und als Unterassessor Kollege Schäfer. Als Vertrauensleute wurden gewählt: für das Stadtbauamt Kollege Maar, für das Gaswerk Kollege Haas.

Stettin. Unsere Fiskale hielt am 10. d. M. ihre diesjährige Generalversammlung im „Volkshaus“ ab. Zu einem interessanten Vortrag mit dem Thema: „Politik und Gewerkschaften“ fand der Referent, Genosse Ernst, in der Versammlung eine dankbare Zuhörerschaft. Die Neuwahl des Vorstandes ergab mit wenigen Ausnahmen die Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Auf Grund der vorgeführten Zeit wurde der Punkt „Jahresbericht“ auf die nächste Versammlung zurückgestellt. Die Abrechnung vom 4. Quartal zeigte folgendes Ergebnis: Einnahme inkl. Bestand 6189,03 Mk., Gesamtausgabe 4666,17 Mk., verbleibt ein Fiskalbestand von 1522,86 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 666.

Sulz (Ob.-Gh.). Unser Städtchen mit 1400 Einwohnern hat auf unsere Eingabe vom 13. Juni die Verhältnisse seiner Arbeiter geregelt. Der Lohnsatz wurde auf 3,20 Mk. steigend jährlich um 10 Pf. bis 3,70 Mk. bestimmt, wodurch eine Lohnerböhung um 20 Pf. ab 1. Oktober eintrat. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 9½, im Winter 8-9 Stunden. Die Differenz zwischen Krankengeld und vollem Lohn wird auf 13 Wochen gewährt. Der Urlaub beträgt: nach 1 Jahr 3 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage, nach 10 Jahren 7 Tage; neun im Jahre in die Woche fallenden Feiertage werden bezahlt; ebenso kleine Versäumnisse. Für Überstunden werden 2½ Proz. bzw. für Sonntagsarbeit 33 Proz. Zuschlag gewährt. Im Falle des Ablebens wird nach zweijähriger Dienstzeit ein Sterbegeld von zwei Wochenlöhnen gewährt. Da es nicht viel Arbeiter waren, sind dieselben bezüglich des Ruhelohnes und der Hinterbliebenenversorgung in das Gemeinwesen aufgenommen worden; sie erhalten also nach zehn Dienstjahren im Falle der Dienstunfähigkeit einen Ruhelohn von 25 Proz. des letzten Jahreslohnes, steigend jährlich um 1½ Proz. bis 75 Proz. Die Hinterbliebenen erhalten zunächst das Gnadenquartal, d. h. Witwe 10 Proz. des Ruhelohnes des Mannes, Halbwaisen ein Drittel der Witwenpension, Vollwaisen ein Sechstel des Ruhelohnes des Mannes. Ferner hat die Stadt die ganzen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung übernommen. Die erzielten Fortschritte sind in Anbetracht der Größe von Sulz recht beachtenswert. Mögen daher die städtischen Arbeiter dort sich noch mehr als bisher unserem Verbande anschließen.

Wilhelmshaven. Die Straßenbahner im gelben Fahrwasser. Unter obiger Epithete bringt der „Straßenbahner“ einen Artikel, in dem über das Eindringen der Gelben unter die Wilhelmshavener Straßenbahner gemauert wird. Die gelbe Gefahr war schon bei Inkrafttreten des Straßenbahnbetriebes vorausgesehen. Jeder Unbekannte, der die Augen offen hatte, mußte dies erkennen. Schon die damaligen Vert ausenmänner und die einseitigen Kollegen unter dem Personal zweifeln keinen Augenblick daran, daß die gelbe Gefahr im Anzuge sei, sie haben auch ihrerseits versucht, dieselbe abzuwenden. Als das unglückliche Verbot der Zugehörigkeit zum Transportarbeiterverband seitens der Direktion dem Personal bekanntgegeben wurde, zweifelte kein einseitiger Straßenbahner mehr an dem Zustandekommen der gelben Bewegung. Als Gegenmittel traten sie in die Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter ein, wogegen die Direktion nichts einwandte. Dafür sprach wohl der Umstand, daß die Stadt Mühlungen mit unserer Organisation im Tarifverhältnis steht und Klagen auf beiden Seiten nicht vorhanden sind. Die Ortsverwaltung Mühlungen des Deutschen Transportarbeiterverbandes wollte die gelbe Gefahr nicht erkennen. Weder in Versammlungen noch in der Presse (siehe „Straßenbahner“ Nr. 15 vom 20. Juli 1913) nahm sie auf die Handlung der Straßenbahner Rücksicht und beschimpfte unsere Organisation, vorwiegend den Gauleiter und die Ortsverwaltung, weil diese nach ihrer Ansicht kein Recht hatte, den Straßenbahner bis zur Entscheidung der Verbandsoberleitung Unterschlupf in ihrer Organisation zu gewähren. Wenn unsererseits auf den Artikel damals nicht geantwortet wurde, so geschah das aus dem Grunde, weil wir unsere Hand nicht dazu bieten konnten, um das Eindringen der Gelben zu verhindern. Umstatt die inneren Betriebsverhältnisse zu studieren, um das rigide Strafmaß, die niedrigen Löhne, die schlechte Behandlung usw. mit Erfolg bekämpfen zu können, so die Ortsverwaltung die vollständig überflüssige Politik vor, welche den Straßenbahner den letzten Rest des Vertrauens zur Organisation verleierte. Wäre die Ortsverwaltung des Transportarbeiterverbandes von Wilhelmshaven auf unseren Vorschlag eingegangen, der dahin ging, bis zur Entscheidung der Verbandsoberleitung alles zu organisieren, was jede Organisation freigen konnte, und gemeinschaftlich Verbindungen für das Personal zu schaffen, dann wäre das Eindringen der Gelben nicht so leicht gewesen. Diese Kurzsichtigkeit, die jede

gemeinsame Arbeit bereitete, im engen Zusammenhang mit dem großen Personalwechsel hat das Eindringen der Gelben in diesem Betriebe begünstigt. Es sei hier festgestellt, daß wir seit August keine Versammlung des Straßenbahnerpersonals mehr einberufen haben. Wir haben das Gebiet dem Transportarbeiterverband überlassen. Es verhält sich eigentlich, daß man nun für die eigenen Sünden Schuldige sucht. Will man uns die Sache in die Schuhe schieben, so weisen wir das ganz entschieden zurück.

Wittenberge. In der Mitgliederversammlung vom 4. Januar war auch die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion anwesend. Der Vorsitzende, Kollege Koop, erstattete den Jahresbericht, nach welchem das vergangene Jahr für uns arbeitsreich war. Im Dezember 1912 wurde eine Petition an den Magistrat eingereicht, in welcher 3 Pf. Lohnerböhung pro Stunde für alle städtischen Arbeiter gefordert wurden. Die Stadtverordnetenversammlung vom 30. Januar 1913 wählte darauf eine Kommission zur Regelung der Löhne der städtischen Arbeiter. In der nächsten Stadtverordnungsung leitete die Kommission ihre Beschlüsse mit, welche folgendermaßen lauteten: Feuerhausarbeiter erhalten 2 bis 3 Pf. Zulage pro Stunde, Maurer, Schmiede 3 Pf., Hofarbeiter 1 Pf., Installateure 2 Pf., Hilfsarbeiter und Erdarbeiter 1 Pf., Park- und Friedhofsarbeiter 1 bis 3 Pf., Kanalreiniger 3 Pf., Seizer erhalten pro Tag 4 Mk. Sämtliche mit rückwirkender Kraft ab 1. Februar 1913. Zum größten Leidwesen mußten einige Arbeiterkategorien erfahren, daß nur die Arbeiter der Gasanstalt die Mehllöhne erhielten. Erst durch das Eintreten der sozialdemokratischen Stadtverordneten erhielten alle Arbeiter diese Zulagen. Nur an die Laternenwärter hatte der Magistrat nicht gedacht, denn diese gingen leer aus. In einer erneuten Eingabe an die Stadtverwaltung soll eine Verteilung dieser Ungerechtigkeiten verlangt werden. Die Versammlung stimmte dem zu. Die anwesenden sozialdemokratischen Stadtverordneten erklärten, alles aufzubieten, um die Bewilligung der Forderung durchzusetzen. In der Debatte wurde hervorgehoben, daß es die Pflicht der städtischen Arbeiter ist, stets nur für unsere Stadtverordnungs-kandidaten zu stimmen. Das Verhalten der städtischen Arbeiter bei den Stadtverordnungs-wahlen ließ sehr zu wünschen übrig. Die Menschlichkeit und Friederei muß verschwinden, um unseren Forderungen den entsprechenden Nachdruck zu geben. Die anwesenden sozialdemokratischen Stadtverordneten forderten die Mitglieder auf, etwaige Mängel oder Schäden im Arbeitsverhältnis dem Vorsitzenden zu melden oder in den Versammlungen vorzubringen, jedoch unter strenger Einhaltung der Arbeit. Es ist den Arbeiterinteressen nicht dienlich, wenn solche Angaben in der Stadtverordnetenversammlung vorgebracht werden und bei der Untersuchung stellt sich die Unwahrheit der Angaben heraus. Am Schluß der Versammlung traten 7 Kollegen unserem Verbande bei.

### ◆ Internationale Rundschau ◆

Australien. Den gleichlebenden Körperlichkeiten des Staates Tasmanien liegt ein Antrag vor, wonach das Alter, in welchem Kinder in Fabriken beschäftigt werden dürfen, von 11 auf 16 Jahre erhöht und die Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche von 15 auf 11 Stunden in der Woche herabgesetzt werden soll. Aus einem bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Bericht über die Fabrikbeschäftigung in allen australischen Staaten entnehmen wir einige interessante Details, aus denen hervorgeht, daß die australische Fabrikbeschäftigung wesentlich zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beigetragen hat. Das erste australische Fabrikgesetz trat 1864 in Victoria in Kraft. Dasselbe enthielt insbesondere sanitäre Vorschriften für Fabriken, das heißt Betriebe, in denen nicht weniger wie zehn Personen mit der Herstellung von Waren beschäftigt sind. Die höchste Arbeitszeit für Frauen sollte acht Stunden pro Tag betragen, doch konnten hiervon Ausnahmen gestattet werden. Besonders die letztere Bestimmung gab Anlaß zu viel Unzufriedenheit, und als 1880 eine Kommission sich mit der Wirkung des Gesetzes beschäftigte, stellte man fest, daß Frauen in vielen Fällen bis zu 16 Stunden und Männer bis zu 18 Stunden pro Tag beschäftigt wurden. Auch hatten die Unternehmer, um sich von der Fiktion der Lohnzahlung möglichst zu trennen, begonnen, Arbeiter immer mehr als angebliche Verdingte anzustellen. 1884 kam dann ein neues Gesetz zustande, das mit den vielen Mängeln des alten Gesetzes auftrat. Zuvor ist Kindern unter 14 Jahren die Beschäftigung in Fabriken in allen australischen Staaten verboten. In Südafrika und Victoria dürfen Mädchen vor dem vollendeten fünfzehnten Jahre nicht beschäftigt werden. Die höchste zulässige Arbeitszeit ist in allen Staaten 48 Stunden für Frauen und Jugendliche. An einem Tage darf die Arbeitszeit für Frauen in Tasmanien zehn Stunden, in Westaustralien 8½ Stunden pro Tag nicht überschreiten. Kinder dürfen nach 6 Uhr abends in Queensland nicht beschäftigt werden; dasselbe Verbot gilt für Mädchen in Victoria und Westaustralien.

— Anschließ der australischen Gewerkschaften an die Internationale. Nach mehrjähriger Unterbrechung fand Mitte November 1913 in Adelaide wieder eine Konferenz der

Vertreter der Gewerkschaften aller australischen Bundesstaaten statt. Die anwesenden Delegierten vertraten rund 700.000 Arbeiter. Die Konferenz betonte energisch die Notwendigkeit eines engeren Zusammenchlusses der Gewerkschaften und beschloß, eine Zentrale zu bilden, die aus den zentralen Gewerkschaftsvertretern der einzelnen Staaten bestehen soll. Diese Zentrale dürften in Zukunft nicht mehr wie eine Organisation desselben Berufes zulassen und haben alle Streitigkeiten hierüber dem neuen Zentrallöcher zu überweisen. Dieser soll nach Möglichkeit die Verschmelzung der Organisationen verwandter Berufe herbeiführen. Eine Reihe sozialistischer Forderungen wurden aufgestellt, darunter die Forderung eines gesetzlichen Minimallohnes für alle weiblichen Beschäftigten, des Achtstundentages für die ersten fünf Tage der Woche und einer höchstens vierstündigen Arbeitszeit am Tage vor Sonn- und Feiertagen usw. Zur Förderung der Organisationsarbeit in schlecht oder nicht organisierten Berufen, besonders unter den Frauen, sollen gemeinsame Organisationsagenten angestellt werden. Die Konferenz sprach sich ferner für ein engeres Zusammenarbeiten der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei aus. Für das Ausland besonders wichtig ist der Beschluß, die nächste Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes, welche 1915 in San Francisco stattfindet, zu besuchen. Es darf wohl angenommen werden, daß dieser Beschluß recht bald zum festen Anschluß an die Internationale führen wird, was angesichts der rapiden Industrialisierung mancher Teile des Landes, das zudem als Einwanderungsland eine große Rolle spielt, für die Gewerkschaften aller Länder Bedeutung hätte. Die Zahl der auf der Konferenz vertretenen Arbeiter scheint nicht ausschließlich aus Gewerkschaftsmitteln zu bestehen. Zwar haben die Gewerkschaften des australischen Festlandes auch in vergangenen Jahren rapide Fortschritte gemacht. Aber zu Beginn desselben zählten sie nach den amtlichen Verichten erst 488.221 Mitglieder in über 600 Gewerkschaften. Wie rasch ihre Entwicklung war, geht aus folgenden Zahlen hervor: Die Gewerkschaften zählten 1891: 54.888 Mitglieder in 72 Gewerkschaften; 1901: 97.174 Mitglieder in 139 Gewerkschaften; 1911: 364.732 Mitglieder in über 500 Gewerkschaften.

**England.** Einer bürgerlichen Zeitung entnehmen wir folgendes: „Die Stadtverwaltung von Leeds sieht sich vor einem neuen Problem. Wie erwähnt wurde, hatten sämtliche hädlichen Arbeiter, wie Gasarbeiter, Laternenanzünder, Straßenkehrer usw., vor längerer Zeit die Arbeit niedergelegt, um durch ein gemeinsames Vorgehen den Magistrat zum Nachgeben zu zwingen. Der Appell an die Bewohner der Stadt hatte damals den gewünschten Erfolg, und genügend Leute meldeten sich, die freiwillig die Posten der Streikenden ausfüllen. Der Epidemialismus schien an der Epidemialität der Bürger der Stadt zu scheitern. Der Gasverwaltung jedoch, die mit dem färglichen Gasvorrat sparsam umgehen muß, verweigerten die freiwilligen Anzünder bald schwerenummer. Werkze, Rechtsanwälte, Handelsleute, Schuljungen und selbst junge Damen vom Postamt widmeten sich mit anerkanntem Eifer den freiwillig übernommenen Anzünderpflichten. Leute, die nicht mit den Laternen zu tun haben wollten, wurden als altmüdig vertrieben. Selbst der Tango geriet darüber in Vergessenheit. Bald sah jedoch die Stadtverwaltung, daß der Gasverbrauch der Straßenlaternen riesig gestiegen sei, und sie bestimmte, daß nur ein Teil der Lampen angezündet werden sollte. Sie hatte aber nicht mit dem Eifer der neuen Anzünder gerechnet, die eine jede Lampe in Betrieb setzten, die nicht angezündet war. Seit ungefähr vierzehn Tagen sind nun die hädlichen Anzünder wieder in den Dienst getreten, die den Auftrag haben, nur die notwendigen Laternen anzuzünden, aber die Freiwilligen sind immer noch hart an der Arbeit. Je mehr die Nacht aber fortschreitet, desto mehr fñhlt sich auch ihr Eifer ab. Keiner will um vier oder fünf Uhr des Morgens aufstehen, um die Lampen wieder auszulöschen. Die Stadtverwaltung will jetzt energische Schritte gegen die „Freiwilligen“ unternehmen.“ — Uns will bedünken, als macht man es in England ähnlich wie bei uns: Ist erst einmal ein Streik ausgebrochen, so sagt man nicht viel nach den Kosten, während vorher durch eine minimale Lohnerhöhung der Konflikt leicht beseitigt werden könnte.

• **Rundschau** •

**Zu den Neuwahlen in den Ortsverwaltungen.** Es kommt gar nicht selten vor, daß bei Vornahme von Neuwahlen für die Vertreter der Ortsverwaltung verschiedene in Vorschlag gebrachte Kollegen, auch hiesiger Funktionäre, resigniert erklären: Ich lehne ab. Aus diesen Worten spricht gar mancherlei, am härtesten aber die Tatsache, daß den Ortsverwaltungsmitgliedern, die nach reinem Wissen und Gewissen ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, ihr Amt als Funktionär verkleidet worden ist. Und manche Kollegen vereinnahmen sich, um dem Vorsitzenden oder den Funktionären ihre Tätigkeiten zu verleißen. Allerdings keine Kadettidee, gegen die man sich kaum wehren kann, persönliche Schwadigungen müssen herhalten, um dem Vertrauensmann die Lust an seiner Arbeit zu nehmen. Welche Mühe, wieviel Geduld und Ueberredung, wieviel von der jedem

Funktionäre so knapp bemessenen Zeit erfordert die Anwerbung neuer Mitglieder, das Staffieren der Beiträge, die Agitation für unsere Versammlungen und Beratungen, die Entgegennahme, Weiterleitung, sachgemäße Erledigung all der vielen Wünsche, Fragen und Beschwerden der Mitglieder, für deren günstigen Ausgang der Vertrauensmann sich mitverantwortlich fñhlt. Welch aufreibende Arbeit leihet nicht oft der Vertrauensmann, dem mehrere Kometer übertragen werden? Unsern Gegnern ist diese Hingabe für die Sache der Arbeiterchaft schon immer ein Rätsel gewesen. Du schadest Deiner Familie, ruinierst Deine Gesundheit, Du sebst Dich unnützen Gefahren aus, Du wirfst keinen Dank, keinen Erfolg davon haben, so oder ähnlich wird der Vertrauensmann von verschiedenen Seiten, oft auch in seiner eigenen Familie, bearbeitet. Oder ist es nicht so? Aber der richtige Vertrauensmann fragt nicht danach, was ihm seine Tätigkeit nützt, wie es ihm ergehen wird. Er steht auf einer höheren Warte. Er fragt nur, was seine Tätigkeit den Berufsstollegen, der Allgemeinheit nützt oder schadet. Man kann das nicht anders nennen: Selblosigkeit, Hingabe und Eifer. Immer wird die Erklärung dafür sein, daß der Vertrauensmann stets ein guter pflichtbewußter Mensch ist. Je härter unsere Gewerkschaftsbewegung wird, desto mehr wird die Tätigkeit der Funktionäre der zusammenhaltende Kitt. Wo die Freude und Hingabe durch kleine Mühen und Geschicklichkeiten getrübt wird, vermindert sich der Reiz und die Liebe zur Arbeit. Es entweicht Verdruß und das Amt wird abgegeben. Die Angestellten haben unter ähnlichen Inzuträglichkeiten zu leiden. Es gibt Leute, denen es gewissermaßen ein Sport ist, gegen die „Peanten“ zu hengen. Das sind die ewigen Nörgler, die vor lauter Kritikieren nicht zur praktischen Tätigkeit kommen. Diesen muß man zurufen: „Wenn Dich die Väterzunge nicht, so laß es Dir zum Troste sagen, die schärfsten Früchte sind es nicht, woran die Bienen nagen.“ In unseren Organisationen muß gegenseitiges Vertrauen herrschen. Wer dieses leichtfertig untergräbt, der handelt gegen die Interessen unserer Bewegung. Gerade das Mitarbeiten, Mitunterstützen der Vertrauensleute muß jedem Verbandskollegen im kommenden Jahre heiligste Pflicht sein.

**„Großstädtische Sozialpolitik“.** Der Münchener Magistrat hat zwecks Verbreiterung einer im Zentrum der Stadt gelegenen Straße eine Anzahl von Häusern angekauft und einseitigen Läden und Wohnungen weiter vermietet. In in diesen Häusern Läden vorhanden sind, ist die Stadtgemeinde die Arbeitgeberin von drei Vorkursen geworden, von denen der eine wöchentlich 16, die anderen 15 Mt. Wochenlohn bezogen. Die letzteren wandten sich im Herbst 1912 an den Magistrat mit der Bitte, auch ihnen 16 Mt. zu bezahlen. Lohnbewegungen sind in München immer schwierige und langwierige Fälle; der bekannte Altsendimmler ist da mindestens ebenso lahm, wie anderwärts auch. Zunächst begutachtete der Verwaltungsrat dieser Häuser, daß es empfehlenswert wäre, eine Erhebung darüber zu pflegen, wie diese Vorkursen in anderen größeren Häusern abgeholt würden. Der Magistrat beschloß demgemäß, das Ergebnis beizugehen Erhebung war, daß anderwärts durchschnittlich höhere Löhne gezahlt wurden. Der Akt konnte also wieder zum Verwaltungsrat geben, der sich gutachtlich für die Genehmigung aussprach. Sodann kam wieder der Magistrat zum Wort, der dem Geisuch stattgab und zugleich beschloß, den notwendigen Betrag in den Etat 1914 einzustellen. Jetzt mußte der Akt zum Gemeindefollegium zwecks Einholung der Zustimmung zu dieser Ausgabe. Der Akt geht zunächst an den Verwaltungsausschuß, der die Zustimmung befürwortet, worauf am nächsten Tag das Plenum so beschließen konnte. Ueber den Magistrat gelangt der Akt zum Verwaltungsrat, der die Durchführung veranlassen soll. Die hädlichen Kollegen hatten aber zu Beginn des Jahres 1913 noch andere Beschwerden gehabt, auf Grund deren just am 2. Januar mit dem Abbruch der Häuser begonnen werden konnte. Die ganze schöne Arbeit war also für die Naht! Man hatte sich unvorher in echt großstädtischer Sozialpolitik strapaziert. Da sage noch ein Mensch, es wird auf den Rathäusern nicht „praktisch gearbeitet“.

**Von den Arbeitersportverbänden** ist vor Jahresfrist eine Zentralkommission für Sport und Körperpflege gebildet, die ihre Hauptaufgabe darin erachtet, die Arbeiterchaft über das arbeiterfeindliche Treiben der bürgerlichen Sportvereine — die fast sämtlich dem Jungdeutschlandbund angeschlossen sind — aufzuklären. Die organisierte Arbeiterchaft Deutschlands hat die Verpflichtung, die Aufklärungsarbeiten der Kommission zu unterstützen. Nötigenfalls werde man sich an die Zentralkommission für Sport und Körperpflege, Adresse E. Reichardt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 211.

**Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den einzelnen Ländern.** Die neueste Nummer des Amtsblattes des französischen Ministeriums der Arbeit bringt eine eingehende Statistik über den internationalen Stand der Gewerkschaftsbewegung. Sie enthält

Mitgliederzahl, Einnahmen und Ausgaben sowie Vermögen der Arbeiterorganisationen, fortgeführt bis zum Schluß des Jahres 1912. Danach ist die Zahl der organisierten Arbeiter von 1911 auf 1912 gestiegen:

	in 1911		in 1912	
Belgien . . .	180 606	214 106	Kroatien . . .	? 8 504
Deutschland .	3 042 203	3 256 819	Oesterreich . .	421 905 428 363
Finnland . . .	19 640	20 980	Ungarn . . . .	95 180 111 966
Franreich . . .	1 064 413	1 498 920	Schweden . . .	80 274 87 024
Dänemark . .	119 887	128 224	Schweiz . . . .	78 119 86 313
England . . .	2 046 048	3 010 346	Spanien . . . .	? 80 000
Italien . . . .	709 943	860 502	Ver. Staaten	
Niederlande .	168 855	189 030	u. Canada . . .	2 282 000 2 526 112
Norwegen . . .	52 735	60 829	Australien . . .	? 433 224

Insgesamt waren in diesen Ländern Ende 1912 rund 14 Millionen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert gegen 11 1/2 Millionen Ende 1911. Die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnisse sind in Franken angegeben. Ende 1912 waren an Vermögen der Organisationen vorhanden in Deutschland 114 Millionen, Belgien 28, Oesterreich 158, Großbritannien 139, Ungarn 31, Schweden 21, Norwegen 17 Millionen Franken. In Bezug auf Höhe der Einnahmen und Ausgaben sieht Deutschland obenan. Dann folgt Großbritannien, die Vereinigten Staaten usw. In welchem Lande die Gewerkschaftsbewegung am intensivsten ist, läßt sich schwer feststellen, namentlich deshalb nicht, weil mitunter keine Angaben darüber vorhanden sind, wieviel von den organisierten Arbeitern auf gewerbliche oder landwirtschaftliche Organisationen entfallen. Nur für 7 Länder lassen sich entsprechende Berechnungen anstellen. Es ergibt sich dabei, daß Ende 1911 von den gewerblichen Arbeitern überhaupt organisiert waren in Dänemark 51,7 Proz., Deutschland 32,9 Proz., Norwegen 27,6 Proz., Schweden 21,8 Proz., Vereinigte Staaten 19,2 Proz., Bosnien 11,6 Proz., Italien 9,4 Proz. Die Einrichtungen der Gewerkschaftsorganisationen sind allenthalben in Ausgestaltung und Erweiterung begriffen. Derartige Aufstellungen haben natürlich nur relativen Wert. In den deutschen Ziffern sind z. B. die unabhängigen und totalorganisierten Gewerkschaften nicht mit einbezogen. Die Ziffern müßten sonst höher sein. Immerhin bieten die Ziffern ein annähernd richtiges Bild des Wachstums von einem Jahre zum andern.

**Gewaltspraktiken der Arbeitswilligenvermittler.** Die Streikbrechervermittler haben schädliche Monjunkturen. Ihr Warenabtrieb im Inlande muß naturgemäß ein sehr niedriger sein, weil in den letzten Wochen Streiks wenig geföhrt wurden. Schließlich ist ihr Gewaltsansehen auch bei ihren Abnehmern, bei den Unternehmern, nicht gestiegen, wenn, wie es erst in den letzten Tagen wieder einmal geschah, vor Gericht nachgewiesen wurde, daß sie die Unternehmer offenbar betrügen, indem sie allerhand zusammengewaschenes Volk für teure Spesen als qualifizierte Arbeiter ausgeben und den Unternehmern als Streikbrecher schaden. Zu dieser Zeit schädlicher Gewaltpraktiken versuchen die Herren im Auslande Gewaltsverhandlungen anzuknüpfen, damit deutsche Art und dort eine Stelle findet. Eine Anna Lindenberg u. Weber aus Wandsbeck bei Hamburg efferiert sich in Belgien einem geachteten Kaufmann. Die gedruckten Antragsbogen der Anna machen den Eindruck, als ob es sich bei ihren Geschäftsbeziehungen um wunder was für Geheimnisse, oder gar um ein höchstwertiges Gewerbe handle, was doch wohl nicht behauptet werden kann. Nicht nur nicht in großen Letztern am Eintragsbogen: „Streng vertraulich!“, sondern den Stunden wird auch die Wohnung genannt: Am Antragsbogen der Anna ist strenge Diskretion erforderlich. Es wird höflich gebeten, bei Beantwortung diesbezüglicher Schreiben keine Postkarten zu benutzen. Somit unterrichtet hat das Anerkennungs schreiben von denen anderer Arbeitswilligenvermittler wenig. Es wird den Unternehmern versprochen, innerhalb 24-48 Stunden jeder Zeit o mit zusa 1500 Handwerkern und Arbeitern nach event. mehr besetzen zu können. Fragt nach nur mit viel Interespart ist nur die Behauptung in dem Schreiben, daß viele in deutsche Unternehmen sowie Arbeitgeberverbände Verträge am haben können, mit der Anna Lindenberg u. Weber abschließen können. Offenlich fahret die Unternehmer bei diesen Geschäftsverhandlungen so gut wie die Herren Arbeit-willigenvermittler. Dem Schreiben der Anna Lindenberg u. Weber sind dann eine Reihe Anerkennungs schreiben beistimmter Firmen beigegeben. So bedankt sich der Herrschelle des Ver-ineg Kaufmann Meider im Jahre 1909 für 1000 geleistete Streikbrecher, die Gewerkschaftsgesellschaft in Hamburg für 300 im Jahre 1911 überwachene Streikbrecher, die Bresenburger Fortlandsgesellschaft in Lagerdorf für 800 Mann, die zuseher Maschinenbau Gesellschaft für 300 Mann etc. Ein renommierter Anna also, die mit Anerkennungs schreiben von Jahre 1907 bis in die Jetztzeit leben aufwarten kann. Wahr scheinlich sind die beiden Geschäftsleute gute Praktiker, die mit ihrer Geschäftserweiterung über die deutschen Grenzen hinaus durch Streikbrecherleistungen das Ansehen der deutschen Rector noch zu erhöhen trachten.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Im Verlag von J. S. B. Diez Nachf. in Stuttgart ist erschienen: **Die christlichen Gewerkschaften**, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Von August Erdmann. 206 Seiten. Preis kartoniert 1,50 Mk. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die katholischen Arbeiterorganisationen bis 1900. — Die Gründung und das Programm der christlichen Gewerkschaften. — Der Kampf der Richtungen. — Von Zürich bis Gießen. — Die christlichen Gewerkschaften in ihrem Verhältnis zu Zentrum, Kirche, Unternehmern und Regierung.

Neuer ist erschienen: **Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands**. Von Friedrich Meier, Arbeitserfector in Halle an der Saale. 127 Seiten. Preis kartoniert 1 Mk. Der Verfasser hat es unternommen, über die Anwendung der Arbeitsordnungen Material aus der Praxis zusammenzustellen. Die Arbeit will den umfangreichen Mißbrauch, der von den Unternehmern mit den Arbeitsordnungen getrieben wird, beleuchten und zu einer Regelung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anspornen. Er hat zu diesem Zweck in rund 2000 Arbeitsordnungen Einsicht genommen, die ihm von den örtlichen Verwaltungsstellen der freien Gewerkschaften zur Verfügung überlassen worden sind. Die auf diesem Wege festgestellten Tatsachen lassen deutlich erkennen, daß auf dem Gebiet der Arbeitsordnungen den Gewerkschaften noch außerordentlich viel zu tun übrig geblieben ist.

Filiale Stuttgart

Wird, infolge anderweitiger Anstellung des Kollegen Hauser, zum Austritt auf ersten März einen

Ortsbeamten.

Der selbe hat in erster Linie die Massenarbeit zu erledigen und muß mit den Verhältnissen in den städtischen Betrieben vertraut, rednerisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Verursichtigt werden nur solche Bewerber, welche mindestens 5 Jahre ununterbrochen gewerkschaftlich und politisch organisiert sind und zurzeit unserer Organisation angehören. Die Annahmungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandes. Zeitschriftenreihe Bewandlungen, enthaltend die Angaben über die sonstige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und eine Abhandlung über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten, sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen bis 2. Februar zu richten an die Ortsverwaltung z. B. des Kollegen W. Steiner, Endstraße 19 11.

Totenliste des Verbandes.

- |  |   |
|--|---|
| <b>Josef Fahl, Thalham</b><br>† 26. 12. 1913, 36 Jahre alt.  | <b>Simon Strobl, München</b><br>Arbeiter (Stadt, Wasserbau)<br>† 11. 1. 1914, 41 Jahre alt.           |
| <b>Bernhard Kieg, Schw. Gmünd</b><br>Arbeiter (Stadt, Tiefbauamt)<br>† 6. 1. 1914, 75 Jahre alt.           | <b>Val. Reicheneder, München</b><br>Arbeiter<br>† 12. 1. 1914, 40 Jahre alt.                          |
| <b>Ferd. Spillner, Hannover</b><br>Wohlfahrter (Wasserwerk)<br>† 10. 1. 1914, 62 Jahre alt.                | <b>August Krause, Hamburg</b><br>Bemöner<br>† 13. 1. 1914, 68 Jahre alt.                              |
| <b>Goth. Rothow, Magdeburg</b><br>Vohrlager (Gas- u. Wasserwerk-Werkstatt)<br>† 10. 1. 1914, 48 Jahre alt. | <b>Franz Michaelis, Hamburg</b><br>(Wasserwerk III)<br>† Januar 1914, 51 Jahre alt.                   |
| <b>Wilhelm Köding, Gr. Grönau</b><br>Arb. Deputation (Wasserbau)<br>† 10. 1. 1914, 46 Jahre alt.           | <b>Karl Heur. Richter, Dresden</b><br>Maurer (Gaswerk, Meiß)<br>† 13. 1. 1914, 54 Jahre alt.          |
| <b>Hermann Schulz, Harburg</b><br>Arbeiter (God- und Tiefbau)<br>† 11. 1. 1914, 57 Jahre alt.              | <b>Josef Kilinger, Stuttgart</b><br>Hilfsarbeiter (Elektrizitätswerk)<br>† 15. 1. 1914, 23 Jahre alt. |
| <b>Melchior Müller, Heidelberg</b><br>Bühnenmann (Abfuhranstalt)<br>† 11. 1. 1914, 48 Jahre alt.           | <b>J. Hornmann, Stralsburg Pfl.</b><br>Desinfektor (Spital)<br>† 16. 1. 1914, 60 Jahre alt.           |

Ghre ihrem Andenken!